# **AMTSBLATT**





#### LANDRATSAMT WEIMARER LAND

29. Jahrgang Ausgabe 21.06.2023 Nr. 04/23

# MODENA

**APOLDA** MARKTPLATZ

8. JULI 2023

#### 21.00 Uhr

#### 21.00 Uhr

Städte Apolda

#### 22.00 Uhr

#### Moderation





**APOLDA GANZ IN MODE** 

Strick- und Textilfirmen der Region laden am

8. Juli 2023

in ihre Firmen zum Werksverkauf ein.

#### Für Sie haben geöffnet

Kaseee design&art

8. Juli 2023nach Vereinbarung ab 17 Uhr auf dem Marktplatz 10.00 – 15.00 Uhr nach Vereinbarung

SL Moden

8. Juli 202310.00 - 17.00 Uhr

 danach auf dem Marktplatz

 Di – Do
 13.00 – 18.00 Uhr

 Mi + Fr
 09.30 – 13.00 Uhr

 Sa
 10.00 – 12.00 Uhr

Strickatelier Landgraf8. Juli 202310.00 – 17.00 Uhr

strickchic GmbH & warmX GmbH

10.00 – 17.00 Uhr 10.00 – 14.00 Uhr

Anke Hammer StrickArt

10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr

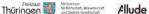
Wir laden ein zum gemeinsamen Werksverkauf zum Apoldaer Zwiebelmarkt

29. September bis 1. Oktober 2023

Stadt Apolda - Kreis Weimarer Land

Foto & Gestatung: Matthias Eckert | EYESRALAST



































Nächste Ausgabe: 09.08.2023

#### **TERMINE**

28.06.2023 Bau- und Vergabeausschuss 29.06.2023 Kreistag

19.07.2023 Bau- und Vergabeausschuss Änderungen vorbehalten

#### Konzerte der Stadt- und Dorfkirchenmusiken des Weimarer Landes in 2023

24.06.2023, 18.00 Uhr, **Kirche Isseroda**, Eine rasante Reise durch die Genres des Musicals 25.06.2023, 17.00 Uhr, **Kirche Flurstedt**, Lamento bis Prestissimo - von Frescobaldi bis Maute 01.07.2023, 19.30 Uhr, **Kirche Saalborn**, FAIRY LEGENDS ... and traditions of the South of Irland 02.07.2023, 17.00 Uhr, **Kirche Kapellendorf**, Musikalische Weltreise zum 15jährigen Bestehen von projects4-cellos - Die Vier Evangcellisten 08.07.2023, 19.00 Uhr, **Kirche Zottelstedt**, Von Bingen nach Bagdad

09.07.2023, 17.00 Uhr, **Kirche Mellingen**, Rausch und Absturz - die deutschen 20er Jahre

15.07.2023, 19.30 Uhr, **Kirche Denstedt**, Original und Transkription

16.07.2023, 17.00 Uhr, Kirche Weimar/Tiefurt, L'amour 20.23 - Mehr als 4

# Auslegung der Vorschlaglisten für die Jugendschöffen / Jugendersatzschöffen

In Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffen/Jugendersatzschöffen für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode, hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Weimarer Land die dazu benötigten Vorschlagslisten für die Amtsgerichtsbezirke Apolda und Weimar beschlossen.

Auf Grundlage der Vorschlagslisten werden die Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen vom Wahlausschuss bei den Amtsgerichten gewählt.

Zuvor hat jeder Bürger die Möglichkeit, in der Zeit vom **26.06.2023 – 03.07.2023** im Landratsamt Weimarer Land, Jugend- und Sportamt, Sekretariat, Zimmer 244, in die Listen Einsicht zu nehmen und ggf. Ein-

sprüche anzumelden.

#### Auslegungszeiten:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Donnerstag 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist (Montag, den 03.07.2023, 12.00 Uhr) schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die gem. § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder gem. §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

# Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Apolda am 4. Juli 2023

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Apolda. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtages beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

#### 4. Juli 2023 ab 9:00 Uhr im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, (Sitzungszimmer 3. OG), 99510 Apolda

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

"Ich bin sehr froh und hoffe, dass das direkte Gespräch möglich sein wird. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit", so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzuhieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Die Kreiswerke Weimarer Land informieren

# WO ENTSORGE ICH WAS?

Kann ich meine **Elektroaltgeräte** nicht auch im Handel zurückgeben? Kann ich mir den Weg über die Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land oder die Elektrokleingeräte-Sammelcontainer sparen? Ja, Sie können! Denn neben den Elektrofachgeschäften sind auch große Lebensmittelgeschäfte und Discounter ab einer Verkaufsfläche von mindestens 800 qm ab dem 1. Juli 2022 zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Dies gilt auch für Online-Shops, welche für verbraucherfreundlichere Rücknahmesysteme sorgen müssen.

Nehmen Sie das nächste Mal einfach Ihren defekten Stabmixer, Mikrowelle, Fernseher oder Rasierer usw. mit zum Elektrofachhandel oder zum Lebensmitteleinkauf und geben Sie die Altgeräte dort ab. Aufgrund dessen sparen Sie Zeit und tragen weiterhin zu stabilen Müllgebühren bei.

Genaueres erfahren Sie auf der Seite der Verbraucherzentrale: <a href="https://bit.ly/43ifkfK">https://bit.ly/43ifkfK</a> [short-link]

gez. Frank Gerhardt Werkleiter Kreiswerke Weimarer Land

# SPENDENKONTO EINGERICHTET

Der Kreis Weimarer Land hat für die Flüchtlinge, die beim Brand in einer Gemeinschaftsunterkunft in Apolda am 04.06.2023 alles verloren haben, ein Spendenkonto eingerichtet.

Folgende Bankverbindung kann ab sofort genutzt werden.

Deutsche Kreditbank Berlin IBAN: DE52 1203 0000 1008 3542 58 BIC: BYLADEM1001

#### **HINWEIS IN EIGENER SACHE**

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz des Kreises Weimarer Land www.weimarerland.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.



Ich sage Danke!

Am frühen Morgen des 4.6.2023 bekam ich die Nachricht einer neuerlichen Tragödie, die sich in Apolda abgespielt hat. Es war die Nachricht vom Brand im Asylbewerberheim Auf dem Angespanne, der zu nachtschlafender Zeit ausgebrochen war, die mir übermittelt wurde.

Ich trauere mit der Familie, die ihr Kind verloren hat. Wer selbst Familie hat, kann ansatzweise nachfühlen, wie es den Eltern geht. Wer Sicherheit in der Fremde sucht und hofft, sie gefunden zu haben, wird gewiss nicht leicht mit diesem Schicksal fertig.

Trotz all diesen Unglücks gibt es auch positive Nachrichten. Die Löscharbeiten wurden innerhalb kürzester Zeit aufgenommen, schon nach rund anderthalb Stunden konnte die Feuerwehr "Feuer aus" melden.

Die Polizei war sehr schnell mit vielen Einsatzkräften zur Stelle und hat bei der Evakuierung und Registrierung der Menschen geholfen. Das war insbesondere schon deshalb herausfordernd, weil 17 Nationalitäten und Sprachen Auf dem Angespanne wohnen, die Menschen aus dem Schlaf gerissen wurden und verschreckt waren. Daher waren auch die Notfallseelsorger und Sozialarbeiter wichtige Ansprechpartner vor Ort. Viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung Apolda und der Kreisverwaltung waren als Unterstützer im Einsatz.

Die Rettungsdienste waren durch die Malteser und das DRK vertreten. Dabei haben die Malteser insbesondere für die Absicherung der Einsatzkräfte gesorgt. Das DRK sorgte für die vom Feuer betroffenen Menschen und hat mit dem Rettungsdienst die Verletzten ins Krankenhaus gebracht. Im Robert-Koch-Krankenhaus wurde der interne Alarm ausgelöst, Gott sei Dank mussten lediglich neun leichtverletzte Personen versorgt werden. Das Krankenhaus konnte mit Babynahrung und Windeln helfen.

Alle Bewohner der Einrichtung konnten schnell und innerhalb weniger Stunden in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Thüringen in Hermsdorf ein sicheres Dach über dem Kopf finden, nachdem das Landesverwaltungsamt sehr unkompliziert Hilfe zugesagt hatte. Der Transport konnte mithilfe der PVG Apolda bewältigt werden,

auch hier fragten die Busfahrer nicht lange nach Dienstplänen, sondern kamen zur Hilfe.

Schon am frühen Nachmittag kehrte wieder Ruhe auf dem Kirschberg ein, der Einsatz der Rettungskräfte wurde beendet und die durch das Feuer obdachlos gewordenen Bewohner waren in Hermsdorf in Sicherheit versorgt.

Seit Donnerstag, dem 08.06.2023, ist die Unterbringung in Hermsdorf bereits wieder beendet, die Flüchtlinge sind wieder in Apolda untergebracht.

Ich möchte allen Beteiligten herzlichen Dank sagen für das, was sie geleistet haben. Es waren viele, viele freiwillige Helfer im Einsatz, die ihre Freizeit geopfert haben, um Menschen zu helfen, um Dienst am Nächsten zu tun. Es waren Hauptamtliche im Einsatz, deren Dienst durch die Katastrophe zusätzlich belastet wurde. Das alles ist nicht selbstverständlich, das ist sehr ehrenhaft. Nur durch Menschen, die nicht lange fragen, sondern helfen, sind Krisen aller Art zu bewältigen.

Aber wir dürfen diese Helfer auch nicht überlasten, sie brauchen Verstärkung und Unterstützung. Wie Sie sehen, gibt es die unterschiedlichsten Einsatzgebiete, vielleicht können auch Sie sich vorstellen, in Zukunft einer gemeinnützigen Organisation beizutreten und zu helfen?

Ihre Landrätin



#### **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

#### Vorankündigung – Hortbenutzungs- und Hortgebührensatzung des Kreises Weimarer Land

Der Kreistag des Kreises Weimarer Land hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortbenutzungssatzung) und in seiner Sitzung am 05.06.2023 die Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortgebührensatzung) beschlossen.

Für die Inanspruchnahme der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land gelten ab dem Schuljahr 2023/2024 (ab 01.08.2023) folgende Gebühren:

Finkananana	Person	alkosten	Betrieb	Betriebskosten		Gesamtkosten	
Einkommens- stufen	bis 10 h	über 10 h	bis 10 h	über 10 h	bis 10 h	über 10 h	
bis 1060 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
über 1060 € bis 1500 €	12,00€	20,00€	8,16 €	13,60€	20,16€	33,60€	
über 1500 € bis 2500 €	24,00€	40,00€	16,32€	27,20 €	40,32€	67,20€	
über 2500 €	30,00€	50,00€	20,40€	34,00€	50,40 €	84,00€	

Die Satzungen werden nach ihrer Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land bekannt gemacht und treten dann rückwirkend zum 01.08.2023 in Kraft. Die Gebührenhöhe wird hiermit angekündigt.

#### **AMTLICHER TEIL**

#### **BESCHLÜSSE**

#### Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 15.05.2023

Beschluss- Nummer: 36-22/2023

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2023.

#### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 25.05.2023

Der Kreistag fasste in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.05.2023 nachfolgende Beschlüsse:

#### Beschluss- Nummer: 311-XXI/2023

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2023.

#### Beschluss- Nummer: 315-XXI/2023

Der Kreistag beschließt:

Die Jahresrechnung 2020 des Kreises Weimarer Land wird festgestellt.

#### Beschluss- Nummer: 316-XXI/2023

Der Kreistag beschließt:

Der Landrätin wird die Entlastung für das Jahr 2020 des Kreises Weimarer Land erteilt.

#### Beschluss- Nummer: 317-XXI/2023

Der Kreistag beschließt:

Der Beigeordneten wird die Entlastung für das Jahr 2020 des Kreises Weimarer Land erteilt.

#### Beschluss- Nummer: 318-XXI/2023

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Prüfungsordnung für das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Weimarer Land gemäß Anlage.

#### Beschluss- Nummer: 319-XXI/2023

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf gemäß Anlage.

#### Beschluss- Nummer: 321-XXI/2023

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Kreistag des Kreises Weimarer Land beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal 250.000 € in den benannten Haushaltsstellen zur Finanzierung der Tarifeinigung 2023.
- 2. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe werden 500.000 € aus erwarteten Minderausgaben bei den veranschlagten Personalkosten und weitere 250.000 € aus dem nicht verwendeten kreiseigenen Anteil an der Erhöhung des Bestellerentgeltes der PVG Weimarer Land mbH (Kreistagsbeschluss 258-XVI/2022 vom 07.07.2022) verwendet.

#### Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 25.05.2023

Der Kreistag fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.05.2023 nachfolgenden Beschluss:

#### Beschluss- Nummer: 322-XXI/2023

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2023.

# Bekanntgabe der Beschlüsse des Kreistages 312-XXI/2023, 313-XXI/2023 und 314-XXI/2023 vom 25.05.2023

#### Feststellung Jahresabschluss 2017 der Kreiswerke Weimarer Land gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Der Kreistag beschließt:

Der Jahresabschluss 2017 der Kreiswerke Weimarer Land wird festgestellt.

Der Kreistag beschließt:

Das Jahresergebnis aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 95.413,24 € wird wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige aufgeteilt:

a) Die Unterdeckung der Sparte BHKW in Höhe von 9.903,16 € wird vorgetragen.

b) Die Überdeckung der Sparte Betriebshof in Höhe von 105.316,40 € wird vorgetragen.

Der Kreistag beschließt:

Der Werkausschuss und die Werkleitung werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Der Jahresabschluss 2017 der Kreiswerke Weimarer Land mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 liegt vom 26. Juni 2023 bis 7. Juli 2023 in den Diensträumen der Kreiswerke Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, zur Einsichtnahme während der Servicezeiten öffentlich aus.

#### Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 19.04.2023 und 24.05.2023

#### Beschluss-Nummer: 264-45/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt: Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung an den Schulen des Kreises Weimarer Land wird an das

> Sachverständigenbüro Ludwig Späte Bahnhofstr. 26 06712 Zeitz - OT Kayna

zum geprüften Angebotspreis in Höhe von Netto 78.000,00 € + 19% MwSt. 14.820,00 € = 92.820,00 € Brutto, für die gesamte Vertragslaufzeit vom 01.05.2023 bis 31.12.2026 vergeben.

Fortsetzung auf Seite 5

Seite 4

#### **BESCHLÜSSE**

Fortsetzung von Seite 4

#### Beschluss- Nummer: 267-46/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2023.

#### Beschluss- Nummer: 268-46/2023

RS Pfiffelbach

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.04.2023.

Pfiffelbach 32

Offene Kinder- und

#### Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 30.05.2023

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2023 nachfolgende Beschlüsse:

#### Beschluss- Nummer: XXXVII/2023

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2023.

#### Beschluss-Nummer: XXXVIII/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

In Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 9. November 2022" wird die Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen mit Wochenstunden auf die Schulen und freien Träger des Kreises Weimarer Land vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 fortgeschrieben:

Schulen	0rt	Stunden	Träger
GS Christian Zimmern GS G.E. Lessing	nann Apolda	39	Institut für angewandte Pädagogik e.V. (IFAP)
Förderzentrum AP	Apolda	32	Institut für angewandte Pädagogik e.V. (IFAP)
Gymnasium Bergschule	Apolda	32	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH (TWSD)
RS Pestalozzi	Apolda	36	Diakoniewerk Apolda gGmbH (Diakonie)
RS Werner-Seelenbinder	Apolda	32	Diakoniewerk Apolda gGmbH (Diakonie)
RS Klosterbergschule	Bad Ber	ka 32	Diakoniewerk Apolda gGmbH (Diakonie)

	,	Jugendarbeit Jugendhaus "Logo" e.V.
RS Via Regia RS Am Lindenkreis (Zusammenlegen		
der Schulteile ab August 2023)	Berlstedt Buttelstedt 39	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH (TWSD)
RS Toskana	Bad Sulza 32	Institut für angewandte Pädagogik e.V. (IFAP)
RS Anna Sophia	Kranichfeld 32	Diakoniewerk Apolda gGmbH (Diakonie)
RS Magdala	Magdala 32	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH (TWSD)
RS Wartenbergschule	Nieder- 32 zimmern	Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Mitte- West-Thüringen e.V. (AWO)
RS Wormstedt	Wormstedt 32	Institut für angewandte Pädagogik e.V. (IFAP)
GS Grammetal	Isseroda 32	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH (TWSD)
BBS Schwerstedt/ Apolda	Schwerstedt Apolda 32	Diakoniewerk Apolda gGmbH (Diakonie)

#### Beschluss-Nummer: XXXIX/2023

 $Der\ Jugendhilfeausschuss\ beschließt:$ 

Unter der Voraussetzung, dass das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) der Fortsetzung des Projektes "mobile Schulsozialarbeit" mit dem geänderten Konzept vom 24.04.2023 zustimmt, wird die Maßnahme aus den Mitteln des Landesprogrammes Schulsozialarbeit im Umfang von 32 Wochenstunden bis zum 31.12.2023 fortgeschrieben.

#### Beschluss-Nummer: XXXX/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Weimarer Land bestätigt die namentliche Vorschlagsliste der Bewerberinnen für die Wahl als Jugendschöffin für die am 01.01.2024 beginnende Amtszeit für den Amtsgerichtsbezirk Apolda.

Name/Geburtsname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil
Frau Müller, Nicole	1982	Verwaltungsbetriebswirtin	99510 Apolda
	1976	Sachbearbeiterin Verwaltung	99510 Apolda
Frau Kehler, Constanze	1974	Erzieherin	99510 Apolda
Frau Börmel, Antje	1973	Gymnasiallehrerin	99510 Apolda
Frau Hoffmann, Andrea	1976	Sachbearbeiterin	
		Kindertagespflege	99510 Apolda Fortsetzung auf Seite 6
	Frau Müller, Nicole Frau Ahrweiler, Anja Frau Kehler, Constanze Frau Börmel, Antje	Frau Müller, Nicole 1982 Frau Ahrweiler, Anja 1976 Frau Kehler, Constanze 1974 Frau Börmel, Antje 1973	Frau Müller, Nicole 1982 Verwaltungsbetriebswirtin Frau Ahrweiler, Anja 1976 Sachbearbeiterin Verwaltung Frau Kehler, Constanze 1974 Erzieherin Frau Börmel, Antje 1973 Gymnasiallehrerin Frau Hoffmann, Andrea 1976 Sachbearbeiterin

#### **BESCHLÜSSE**

Fortsetzung von Seite 5

lfd. Nr.	Name/Geburtsname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil
6	Frau Werth, Cornelia Anna	1959	Fachassistentin Fleischuntersuchung	99518 Niedertrebra
7	Frau Richter, Kathrin	1969	Physiotherapeutin	99510 Apolda
8	Frau Reichardt, Angela	1972	Köchin	99518 Niedertrebra
9	Frau Kutschbach, Beatrix	1963	Schulsachbearbeiterin	99518 Bad Sulza
10	Frau Franke, Hannelore	1970	Bankkauffrau	99518 Bad Sulza
11	Frau Scholz, Claudia	1976	Steuerfachangestellte	99510 Wickerstedt
12	Frau Krieg, Carolin	1987	Angestellte öffentl. Dienst	99510 Apolda
13	Frau Heimbürge, Sigrun	1955	Bestatterin	99510 Apolda
14	Frau Geyer, Manuela	1974	Dipl. Sozialpädagogin	99510 Apolda
15	Frau Ilmer, Christin	1996	Lehrerin	99510 Apolda

#### Beschluss-Nummer: XXXXI/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Weimarer Land bestätigt die namentliche Vorschlagsliste der Bewerber für die Wahl als Jugendschöffe für die am 01.01.2024 beginnende Amtszeit für den Amtsgerichtsbezirk Apolda.

lfd. Nr.	Name/Geburtsname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil
1	Herr Musal, Heiko	1966	Tierpfleger	99510 Apolda
2	Herr Geißler, Steffen	1962	Schlosser	99510 Apolda
3	Herr Reichenbach, Kevin	1983	Transportunternehmer	99510 Apolda
4	Herr Spieler, Gunther	1971	Staatl. geprüfter Bautechniker	99518 Bad Sulza
5	Herr Graul, Martin	1990	Notfallsanitäter	99510 Apolda
6	Herr Blüthner, Jens	1963	Pädagogischer Mitarbeiter	99510 Oßmannstedt
7	Herr Hermsdorf, Lutz	1968	Angestellter öffentl. Dienst	99510 Apolda
8	Herr Glaser, Bernhard	1958	Rentner	99510 Nirmsdorf

#### Beschluss-Nummer: XXXXII/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Weimarer Land bestätigt die namentliche Vorschlagsliste der Bewerberinnen für die Wahl als Jugendschöffin für die am 01.01.2024 beginnende Amtszeit für den Amtsgerichtsbezirk Weimar.

lfd. Nr.	Name/Geburtsname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil
1	Frau Janicke, Katja	1975	Dipl. Sozialpädagogin	99428 Grammetal
2	Frau Weise, Claudia	1972	Verwaltungsleiterin	99441 Großschwabhausen
3	Frau Schmock, Janine	1980	Bürokauffrau	99439 Am Ettersberg
4	Frau König, Cornelia	1969	Kitaleiterin	99438 Tonndorf
5	Frau Löwe, Birgit	1957	Rentnerin	99438 Tonndorf
6	Frau Friedrich, Carolin	1988	Dipl. Sozialpädagogin	99438 Bad Berka
7	Frau Weiß, Susann	1968	Bauingenieurin	99438 Vollersroda
8	Frau Fuchs, Annett	1969	Erzieherin	99428 Grammetal/
				Mönchenholzhausen
9	Frau Kahle, Madlen	1980	Arzthelferin	99438 Bergern
10	Frau Madla, Sarina	1986	Fachangestellte für Arbeitsmarkt-	
			dienstleistungen	99439 Wohlsborn
11	Frau Pohle, Stephanie	1981	Pädagogische Fachkraft	99510 Rödigsdorf
12	Frau Dönnicke, Janet	1976	Bürokauffrau	99438 Bad Berka
13	Frau Ulga, Katrin	1983	Geschäftsführerin	99438 Bad Berka
14	Frau Mämecke, Hannelore	1957	Pflegekraft	99510 Nauendorf
15	Frau Herz, Lisa Maria	1993	Sozialarbeiterin	99518 Bad Sulza
16	Frau Weißgerber, Andrea	1961	Sozialpädagogin	99428 Niederzimmern
17	Frau Nentwich, Carolin Franziska	1987	Regelschullehrerin	99428 Blankenhain
18	Frau Hillner, Regina	1957	Rentnerin	99510 Apolda
19	Frau Weißgerber, Kathleen	1977	Altenpflegerin	99441 Lehnstedt
20	Frau Brink, Rosaria	1990	Gesundheits- und Krankenpflegerin	99448 Hohenfelden
21	Frau Preis, Jacqueline	1975	Sachbearbeiterin Innerer Dienst	99428 Blankenhain
22	Frau Kiffner, Eileen	1980	Dipl. Sozialpädagogin	99428 Nohra
23	Frau Boronczyk, Julia	1991	Sozialarbeiterin	99428 Grammetal
24	Frau Großmann, Katrin	1976	Erzieherin	99510 Kromsdorf
25	Frau Behnert, Andrea	1960	Personalberaterin	99439 Neumark

#### **BESCHLÜSSE**

Fortsetzung von Seite 6

#### Beschluss-Nummer: XXXXIII/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Weimarer Land bestätigt die namentliche Vorschlagsliste der Bewerber für die Wahl als Jugendschöffe für die am 01.01.2024 beginnende Amtszeit für den Amtsgerichtsbezirk Weimar.

lfd. Nr.	Name/Geburtsname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil
1	Herr Schmitt, Hermann	1959	Rentner	99441 Magdala
2	Herr Walther, Kevin	1995	Lehrer	99510 Apolda
3	Herr Hesse, Mario	1971	Sozialarbeiter	99428 Blankenhain
4	Herr Bollmann, Martin	1956	Rentner	99438 Tiefengruben
5	Herr Töpfer, Lucas	1984	Sachbearbeiter öffentl. Dienst	99510 Apolda
6	Herr Weißenborn, Olaf	1963	Berufskraftfahrer	99510 Apolda
7	Herr Schicktanz, Torsten	1971	Senior System Administrator	99510 Apolda
8	Herr Luft, Sven	1977	Dipl. Sozialarbeiter	99439 Kleinobringen
9	Herr Kirchner, Peter	1963	Geschäftsführer	99441 Magdala
10	Herr Röpnack, Tom	1996	Versicherungs- und	
	·		Darlehnsvermittler	99439 Ettersburg
11	Herr Niemann, Thorben	1987	Bauingenieur	99428 Grammetal
12	Herr Panzner, Sören	1978	Beamter	99439 Großobringen
13	Herr Streich, Christian	1984	Entwicklungsingenieur	99448 Kranichfeld
14	Herr Deutsch, Alexander	1977	Field Service Engineer	99510 Apolda
15	Herr Petukat, Nick	1992	Archäologe	99510 Apolda
16	Herr Oehler, Maik	1984	Lehrer	99510 Apolda

#### **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

#### Prüfungsordnung für das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Weimarer Land

Kreis Weimarer Land

#### Prüfungsordnung für das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Weimarer Land

Für die Durchführung der in den §§ 115 i. V. m. §§ 114, 52 a der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung [Thüringer Kommunalordnung – ThürKO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5.0ktober 2022 (GVBl. S. 414/415) und der §§ 21-24 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Doppik (ThürKDG) vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S.414/415) hat der Kreistag folgende Prüfungsordnung für das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Weimarer Land beschlossen.

Die Prüfungsordnung für das Rechnungsprüfungsamt konkretisiert die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Rechnungsprüferinnen und die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Verwaltung. Sofern nichts anderes geregelt ist, gelten diese Regelungen für die Prüfung der kreisangehörigen Kommunen, der Verwaltungsgemeinschaften, Eigenbetriebe, Zweckverbände, kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts oder andere, analog. Sie werden im folgenden Text als "Kommunen" benannt.

Die Bezeichnungen gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet.

#### § 1 Stellung des Rechnungsprüfungsamtes

(1) (1) Das Rechnungsprüfungsamt untersteht organisatorisch unmittelbar der Landrätin. Diese ist Dienstvorgesetzte der Prüferinnen. (2) Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes ist Vorgesetzte der Prüferinnen, ihnen gegenüber somit weisungsbefugt. (2) (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Wahrnehmung sei-

ner gesetzlichen Prüfungsaufgaben und der Durchführung von Prüfungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. [2] Dem Rechnungsprüfungsamt kann keine Weisung, die den Umfang, den Ort, die Art und Weise dieser Prüfung sowie das Prüfungsergebnis betrifft, erteilt werden. [3] Über die Art und Weise der Prüfungsdurchführung entscheidet die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes. [4] Das Rechnungsprüfungsamt darf in seiner Prüfungstätigkeit nicht beeinflusst werden.

(3) (1) Der Kreistag und die Landrätin können vom Rechnungsprüfungsamt unmittelbar Auskunft verlangen und besondere Prüfaufträge mit konkretem haushaltsrelevantem Bezug zum Prüfungsthema erteilen.

(2) Das Auskunftsverlangen wird schriftlich formuliert.

[3] Für die gesonderten Prüfaufträge wird ein konkreter Auftrag schriftlich formuliert. [4] Hinsichtlich des Ergebnisses der gesonderten Prüfung ist das Rechnungsprüfungsamt weisungsunabhängig. [5] Die Bearbeitung der Auskünfte und Prüfaufträge seitens des Rechnungsprüfungsamtes hat zeitlich so zu erfolgen, dass die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Rechnungs- und Kassenprüfung nicht gehindert wird oder sich verzögert.

(4) (1) Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes ist berechtigt, nach eigenem Ermessen über die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse zu entscheiden. (2) Im Verhinderungsfall ist sie befugt, eine Vertreterin des Rechnungsprüfungsamtes zu entsenden.

[3] Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Einladungen der Kreistags- und Ausschusssitzungen des Landkreises zuzuleiten.

(5) (1) Das Rechnungsprüfungsamt erhebt für seine Tätigkeiten eine Gebühr nach der Satzung über die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Weimarer Land in der je-

Fortsetzung von Seite 7

weils aktuellen Fassung. (2) Im Einzelfall kann sich das Rechnungsprüfungsamt Sachverständiger Dritter bedienen. (3) Die hierfür entstehenden Aufwendungen werden dem Prüfobjekt vollständig weiterberechnet.

#### § 2

#### Organisation des Rechnungsprüfungsamtes

(1) Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus der Leiterin, einer Stellvertreterin und den Prüferinnen.

(2) (1) Die Leiterin, ihre Stellvertreterin und die Prüferinnen müssen fachlich und persönlich für die Aufgaben im Rechnungsprüfungsamt geeignet sein und über die für die Durchführung des Prüfauftrages erforderlichen Rechts- und Verwaltungskenntnisse verfügen. (2) Die Leiterin und ihre Stellvertreterin müssen darüber hinaus mindestens die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst haben. (3) Die Teilnahme von Prüferinnen an Beratungen und Sitzungen erfolgt nur auf Weisung und damit Genehmigung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes. (4) Für die organisatorischen Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes ist die Leiterin zuständig.

#### § 3 Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

[1] [1] Das Rechnungsprüfungsamt erfüllt die ihm durch Gesetz und Rechtsverordnung zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der örtlichen Prüfung sowie der örtlichen Kassenprüfung. [2] Nach Maßgabe des § 85 Abs. 2 Satz 2 ThürKO kann dem Rechnungsprüfungsamt die Abschlussprüfung für die Eigenbetriebe oder kommunalen Anstalten übertragen werden.

(2) Wenn dienstliche Gründe es erfordern, ist die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes ermächtigt, hinsichtlich Art und Umfang der Prüfung vorübergehend Einschränkungen anzuordnen oder einzelne Gebiete von der Prüfung auszunehmen, soweit dadurch keine gesetzlichen Vorgaben verletzt werden.

(3) (1) Neben den Aufgaben nach §§ 81 und 82 sowie 84 und 85 ThürKO kann das Rechnungsprüfungsamt weitere Prüfungen, z. B. Visakontrolle, Prüfung von Verwendungsnachweisen, durchführen. (2) Dabei sind nach dem Geschäftsverteilungsplan die Sonderprüfaufträge der Landrätin und des Kreistages sowie Visakontrollen (sofern vorgesehen) verpflichtend durchzuführen. (3) Bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen ist zunächst die Zuständigkeit durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zu klären. (4) Die Übernahme von Prüfaufträgen von Dritten ist grundsätzlich gegen Kostenerstattung gemäß der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Weimarer Land in der bei Auftragserteilung geltenden Fassung möglich. (5) Allerdings sind weitere Prüfungen immer nachrangig zu behandeln. (6) Mit Ausnahme der Sonderprüfaufträge der Landrätin und des Kreistages können die Prüfungen durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes abgelehnt werden, wenn es hierdurch zu einem zeitlichen Verzug der Pflichtaufgaben kommen kann.

(4) Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes entscheidet darüber, ob und welcher Prüferin sie die Bearbeitung dieser Prüfaufträge zuweist.

### § 4 Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes

[1] [1] Die örtliche Prüfung ist unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze und Rechtsverordnungen durchzuführen.
[2] Das Rechnungsprüfungsamt darf nur Feststellungen treffen und Sachverhalte objektiv beurteilen. [3] Das Rechnungsprüfungsamt kann Empfehlungen aussprechen und die geprüfte Stelle beraten, wobei jedoch stets die Unabhängigkeit, Integrität und Neu-

tralität des Rechnungsprüfungsamtes gewahrt bleiben muss (4) Es ist dem Rechnungsprüfungsamt untersagt, Auflagen oder Weisungen gegenüber der Kommune zu erteilen.

(2) [1] Das Rechnungsprüfungsamt führt die Prüfungen nach pflichtgemäßem Ermessen stichprobenartig oder vollständig durch. [2] Bei Bedarf sind die Prüferinnen jederzeit berechtigt von einer grundsätzlichen Stichprobenprüfung in eine Tiefenprüfung überzugehen. [3] Dies ist immer vorab mit der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes abzustimmen. [4] Bei geringfügigen Beanstandungen soll der geprüften Stelle Gelegenheit gegeben werden, die Angelegenheit auszuräumen.

(3) (1) Die Prüferinnen und die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt, jede für die Prüfung notwendige Auskunft zu fordern. (2) Insbesondere sind Akten, Ausschreibungen, Verträge, Schriftstücke, Bücher und sonstige Unterlagen auf Verlangen vorzulegen, auszuhändigen oder einzusenden sowie den lesenden Zugriff zu automatisierten Datenverarbeitungsverfahren zu gewähren. (3) Über die Art und den Umfang der vorzulegenden Unterlagen entscheidet die Prüferin im pflichtgemäßen Ermessen. (4) Die Verwaltungen in den Kommunen haben im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht alles zu unternehmen, um zur Aufklärung von nicht zweifelsfreien Sachverhalten beizutragen. (5) Sollte ihnen das nicht möglich sein, ist dies schriftlich unter Angabe der Gründe darzulegen. (6) Auf Verlangen der geprüften Stelle ist durch das Rechnungsprüfungsamt der Empfang mit Datum und Unterschrift zu bestätigen. (7) Die Pflicht zur Wahrung des Daten-, Steuergeheimnisses u. a. hindert die mit den Aufgaben der Datenverarbeitung betrauten Mitarbeiter nicht, Daten für die Prüfung zugänglich zu machen.

[4] [1] Die Leiterin und die Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes haben im Rahmen ihrer Prüfungsaufgaben Zutritt zu allen Räumen und können die Öffnung von Behältnissen verlangen. [2] Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und ggf. inwieweit Räume, Gegenstände und Unterlagen sichergestellt werden sollten.

(5) Die Leiterin und die Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes weisen sich auf Verlangen durch einen vom Kreis Weimarer Land ausgestellten Dienstausweis aus.

(6) (1) Die Prüferinnen und die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes sind gemäß Thüringer Datenschutzgesetz befugt, personenbezogene Daten neben den ursprünglichen Zwecken der Verarbeitung zum Zweck der Rechnungsprüfung weiterzuverarbeiten. (2) Soweit zu prüfende Informationen und Daten digital gespeichert sind, ist dem Rechnungsprüfungsamt umgehend nach Aufforderung ein zeitlich begrenztes Leserecht auf die elektronisch geführten Akten einzurichten. Der Zugriff auf Kassendaten sowie zahlungsbegründende Unterlagen des Landkreises muss dauerhaft gewährleistet sein.

#### § 5 Pflichten des Rechnungsprüfungsamtes

(1) (1) Die Prüferinnen beschränken sich bei ihrer Prüfungstätigkeit nicht nur auf die vorliegenden Unterlagen. (2) Sie sind verpflichtet, sich durch die Einsicht in Akten, Einholung von Auskünften, Besichtigungen an Ort und Stelle oder andere geeignete Maßnahmen, genaue Kenntnisse der Verhältnisse in der Kommune zu verschaffen. (3) Sie müssen sich stets persönlich von der Richtigkeit der Unterlagen überzeugen, die von ihnen zu prüfen sind. (4) Die Prüferinnen dürfen sich nicht auf Angaben anderer verlassen oder Sachverhalte als richtig voraussetzen im Vertrauen auf die pflichtgemäße Arbeitsweise der anderen Mitarbeiter in den Kommunen.

Fortsetzung von Seite 8

(2) (1) Die Auswahl der Stichproben liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Prüferinnen. (2) Bei stichprobenweiser Prüfung haben sich die Prüferinnen durch Art und Umfang der Stichproben davon zu überzeugen, dass keine wesentlichen Fehler und Mängel vorliegen. (3) Zeichnen sich erhebliche Fehler ab, ist lückenlos zu prüfen.

(3) Die Prüferinnen sind verpflichtet,

- ihre Tätigkeit unparteiisch, gewissenhaft, objektiv und ohne Ansehen der Person auszuüben,
- sich nicht beeinflussen zu lassen und nur dem eigenen Urteil zu folgen,
- alle ihnen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten bekanntgewordenen Sachverhalte, die mit den bestehenden Vorschriften unvereinbar oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, in den Prüfbericht aufzunehmen,
- eine Nebentätigkeit abzulehnen, wenn deren Ausübung zu einem Interessenkonflikt führt.

(4) (1) Eine Haftung für die mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen für Schäden, die durch eine fehlerhafte Sachbehandlung oder mangelhafte Dienstaufsicht der Verwaltung entstanden sind, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass bei vollständiger Rechnungsprüfung der Schaden hätte vermieden oder verhindert werden können, ist ausgeschlossen. (2) Die Verantwortung und die Verpflichtung, die Prüfung ordnungsgemäß und gewissenhaft durchzuführen, bleiben davon unberührt.

#### § 6 Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamtes

(1) [1] Das Rechnungsprüfungsamt ist von allen Unregelmäßigkeiten, die in Ämtern des Landratsamtes und den Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen des Landkreises festgestellt oder vermutet werden, unter Darlegung des Sachverhaltes unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. [2] Das gleiche gilt für alle Verluste durch Diebstahl, Beraubung usw. sowie für Kassenfehlbeträge. [3] Über das weitere Vorgehen entscheidet die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zusammen mit der Landrätin.

(2) (1) Werden durch das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung der örtlichen Prüfung besondere Unregelmäßigkeiten festgestellt, die den Verdacht einer strafbaren Handlung oder einen sonstigen schwerwiegenden Sachverhalt vermuten lassen, ist die Landrätin bzw. die Rechtsaufsichtbehörde für die kreisan-

gehörigen Kommunen unverzüglich darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. [2] In diesen Fällen ist das Rechnungsprüfungsamt befugt, unverzüglich alle Maßnahmen einzuleiten, die einen weiteren Schaden für die Verwaltung verhindern sollen. [3] Notwendige Beweise sind sofort sicherzustellen.

(3) (1) Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Satzungen, Dienstanweisungen und Ordnungen das Landratsamt und den Landkreis und seine Einrichtungen betreffend unverzüglich nach dem Erscheinen durch die erarbeitende Stelle zuzuleiten. (2) Dies gilt auch für alle übrigen Vorschriften und Verfügungen, die das Rechnungsprüfungsamt zur Erledigung seiner Aufgaben, auch für die Prüfung der kreisangehörigen Kommunen, Eigenbetriebe, kommunalen Anstalten, Zweckverbände und dergleichen, wie z. B. Rundschreiben/Rundbriefe, Erlasse und Informationen, benötigt. (3) Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsberichte anderer Prüfungsorgane (Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Finanzämter, Wirtschaftsprüfer u. ä.) umgehend nach Posteingang in Kopie zuzuleiten. (4) Für die zu prüfenden kreisangehörigen Kommunen und deren Einrichtungen, die Zweckverbände und kommunalen Anstalten ist es ausreichend, diese Unterlagen zu Beginn der örtlichen Prüfung zur Verfügung zu halten.

#### § 7 Auskunftsersuchen

(1) Prüfungsangelegenheiten sind vertraulich zu behandeln.
(2) Auskünfte an die Presse oder sonstige Dritte werden in Prüfungsangelegenheiten nicht gegeben, auch keine Tatsachenauskünfte über den Stand des Prüfungsverfahrens. (3) Auskunftsersuchende der Presse sind immer an die Pressestelle des Landratsamtes zu verweisen.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimar-Land vom 5. November 1994 außer Kraft.

Apolda, 26. Mai 2023

Schmidt-Rose Landrätin

(S)

### 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf

KREIS WEIMARER LAND

### 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf

Aufgrund der §§ 87, 97 und § 114 i. V. m. § 54 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt der Kreis Weimarer Land die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf.

#### § 1 Allgemeines

Das Schullandheim Tonndorf wird vom Kreis Weimarer Land als öffentliche Einrichtung geführt. Durch die Nutzung des Schullandheimes Tonndorf nach Maßgabe dieser Nutzungs- und Entgeltordnung entsteht ein privatrechtliches Nutzungsverhältnis, welches durch einen Nutzungsüberlassungsvertrag näher geregelt wird.

#### § 2 Nutzer

(1) Nutzer des Schullandheimes Tonndorf können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein.

(2) Den Vorrang haben Schulklassen aus dem Kreis Weimarer Land, insbesondere der Primarstufe und Sekundarstufe I. Daneben besteht im Rahmen der Kapazitäten die Möglichkeit der Nutzung des Schullandheimes auch für Schulklassen anderer Gebietskörperschaften sowie für sonstige Veranstaltungen Dritter.

#### § 3 Nutzerpflichten

(1) Ein Schullandheimaufenthalt ist eine Veranstaltung des jeweiligen Nutzers und steht unter einer besonderen pädagogischen Verantwortung. Während des Aufenthaltes von Minderjährigen ist durch den Nutzer sicherzustellen, dass mindestens zwei erwachsene Begleitpersonen den Aufenthalt absichern.

Fortsetzung von Seite 9

- (2) Den Begleitpersonen obliegt während des Aufenthaltes im Schullandheim die Aufsichtspflicht. Sie tragen die persönliche Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung.
- (3) Während des Aufenthaltes auf dem Gelände des Schullandheimes gelten die Hausordnung und die Brandschutzordnung des Schullandheimes Tonndorf.
- (4) Der Nutzer hat jederzeit die Umsetzung und Einhaltung geltender infektionsschutzrechtlicher Regelungen und Maßnahmen sicherzustellen.

#### § 4 Vertragsabschluss

- (1) Die schriftliche bzw. Online-Anmeldung für einen Aufenthalt im Schullandheim hat den Status einer Anfrage. Auf Grundlage der Anfrage wird durch den Kreis Weimarer Land ein individuelles schriftliches Angebot erstellt. Ein Nutzungsüberlassungsvertrag kommt erst zustande, wenn das schriftliche Angebot innerhalb der angegebenen Frist schriftlich angenommen wird.
- (2) Bei Mehrfachanträgen und Zeitüberschneidungen entscheidet der Kreis Weimarer Land über die endgültige Nutzungsvergabe.
  (3) Erfolgt die Nutzung des Schullandheimes im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, ist die Annahme durch den Klassenleiter bzw. Verantwortlichen zu erklären.
- (4) Sofern der Annehmende als Vertreter Dritter handelt, ist dies in der Erklärung deutlich zu machen. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile führt nicht zur Unwirksamkeit des Nutzungsüberlassungsvertrages insgesamt.

#### 8 ठ Vertragsänderungen und Rücktritt

- (1) Vertragsänderungen, wie die Abmeldung einzelner Personen, sind bis zu vier Wochen vor dem Anreisetermin kostenfrei. Bei Vertragsänderungen innerhalb von vier Wochen vor dem Anreisetermin entsteht eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € für jede Änderung. Die Änderung ist dem Kreis Weimarer Land schriftlich anzuzeigen. Maßgebend ist das Datum des Posteingangs.
- (2) Eine Erhöhung der Anzahl der Personen ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Ohne vorherige Absprache zwischen den Vertragspartnern besteht kein Anspruch auf Nutzung durch zusätzliche Personen. Eine Abweisung von zusätzlichen Personen am Anreisetag bleibt vorbehalten.
- (3) Sollte eine Nutzung des Schullandheimes seitens des Nutzers im vereinbarten Zeitraum nicht möglich sein, so kann der Nutzer den Nutzungsüberlassungsvertrag kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Kreis Weimarer Land erhebt für diesen Fall gestaffelte Stornierungskosten.

Es gelten folgende Staffelungen:

Stornierungskosten für Schulklassen: kostenfrei

Stornierungskosten sonstiger Nutzer:

- bis 6 Wochen vor Nutzungsbeginn: kostenfrei - bis 4 Wochen vor Nutzungsbeginn: 50 %

- bei späteren Kündigungen 80 % der Kosten

- (4) Ansprüche wegen mangelhafter Leistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten sind im Verlaufe des Aufenthaltes schriftlich anzuzeigen und innerhalb einer Woche nach Abschluss des Aufenthaltes geltend zu machen.
- (5) Nimmt ein Gast einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so behält der Kreis Weimarer Land gleichwohl den Anspruch auf das im Nutzungsüberlassungsvertrag ausgewiesene Entgelt. Es werden

jedoch, soweit möglich, ersparte Aufwendungen bei der Rechnungslegung berücksichtigt. Dies gilt nicht für völlig unerhebliche bzw. ihrem Umfang nach nicht ins Gewicht fallende Leistungen. (6) Der Kreis Weimarer Land kann den Nutzungsüberlassungsvertrag fristlos kündigen, wenn sich ein Gast trotz Abmahnung nicht an sachlich begründete Hinweise hält, vor allem gegen die Hausordnung verstößt und sein weiterer Aufenthalt insbesondere für andere Gäste, Anlieger des Schullandheimes oder auch den Kreis Weimarer Land nicht zumutbar ist. In diesem Fall wird der Gesamtpreis gemäß Nutzungsüberlassungsvertrag für den gesamten Aufenthalt in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Rückreise, bei Minderjährigen auch die der Begleitperson, werden vom Kreis Weimarer Land nicht übernommen.

(7) Bei dringendem Eigenbedarf sowie bei betriebsbedingten Schließungen (Havariefälle usw.) entfällt das beantragte Nutzungsrecht. Ein Entschädigungs- bzw. Ersatzanspruch entsteht dadurch nicht.

#### § 6 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung des Schullandheimes Tonndorf werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Nutzungs- und Entgeltordnung erhoben.
- (2) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den in Anspruch genommenen Leistungen und Angeboten entsprechend der dieser Nutzungs- und Entgeltordnung als Bestandteile beigefügten Anlagen 1 bis 4.
- (3) Die Kosten für Projektbausteine und Angebote externer Anbieter sind direkt beim Veranstalter zu zahlen.
- (4) Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages. Maßgebend ist der Posteingang im Schullandheim (Posteingangsstempel). In anderen Fällen entsteht sie mit Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung (Projektbausteine nach Anlagen 1 und 3, Angebote, Verbrauchsmaterialien).
- (5) In begründeten Einzelfällen bleibt es dem Kreis Weimarer Land vorbehalten, andere als in dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesene Nutzungsentgelte vertraglich zu vereinbaren. Individuelle Einzelverträge kommen insbesondere bei Veranstaltungen in Betracht.

#### § 7 Abrechnung

- (1) Die gemäß Nutzungsüberlassungsvertrag vereinbarten Entgelte werden dem Nutzer in Rechnung gestellt und sind innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt fällig und beim Kreis Weimarer Land, auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto zu begleichen. Eine Barzahlung im Schullandheim ist nicht möglich.
- (2) Die Rechnungslegung erfolgt bei Mehrtagesbuchungen in der Regel am Abreisetag, bei Tagesnutzung bei Ankunft.

#### § 8 Haftung und Versicherung

- (1) Für alle Schüler besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Thüringen. Ein Unfall einer Lehrkraft oder einer begleitenden Aufsichtsperson, die bei einer schulischen Veranstaltung zur Aufsichtsführung eingeteilt ist, gilt als Dienstunfall im Sinne der geltenden Bestimmungen.
- (2) Bei Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen oder sonstigem Eigentum des Schullandheimes haften der Schadensverursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter sowie die vertragsabschließende natürliche bzw. juristische Person als Gesamtschuldner. Gleiches gilt für den Verlust von Spielbzw. Beschäftigungsmaterial.
- (3) Bei Verlust ausgeliehener Schlüssel wird aus Sicherheitsgründen ein neues Schloss mit der entsprechenden Anzahl notwendiger Schlüssel eingebaut. Für die Kostentragung gilt die Regelung aus Abs. 2.
- (4) Der Nutzer stellt den Landkreis von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der ver-

Fortsetzung von Seite 10

einbarten Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten, Geräte, Anlagen und Zugangswegen stehen. Hierzu zählen auch Wegeunfälle, Diebstahl bzw. Beschädigung abgestellter Fahrzeuge.

(5) Unberührt bleibt die Haftung des Landkreises aus vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung seiner Verkehrssicherungspflicht durch seine Bediensteten oder Beauftragten sowie die Haftung aus § 836 BGB.

#### § 9 Datenschutz

(1) Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Kreis Weimarer Land ist berechtigt, die zur Ausführung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung erforderlichen personenbezogenen Daten des Nutzers auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG sowie den Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung zu verarbeiten.

### § 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Auf Vertragsverhältnisse, die aus dieser Nutzungs- und Entgeltordnung beruhen sowie auf Ansprüche, die aus diesen Vertragsverhältnissen erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

#### Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf

<u>Übernachtung/Nutzung außerhalb der Ferien</u> - <u>Schulen und Begünstigte nach § 4 Nr. 23 und 25 UStG -</u> (umsatzsteuerfrei)

#### Übernachtung

Belegungsdauer	Schulen und Begünstigte des Kreises	Schulen und Begünstigte anderer Landkreise
1 Nacht/ pro Person	12,00 €	14,00 €
2 Nächte/ pro Person	22,00 €	26,00 €
3 Nächte/ pro Person	31,50 €	37,50 €
4 Nächte/ pro Person	40,00 €	48,00 €

#### Verpflegung

	pro Person
Frühstück	4,00 €
Mittag	5,00 €
Vesper	2,50 €
Abendbrot	4,00 €
Vollverpflegung	15,50 €
Lunchpaket	4,00 €
Grillen	6,00 €

#### Nebenkosten

Bettwäsche	7,00 €
Grill (inkl. Holzkohle)	5,00 €
Lagerfeuerstelle (ohne Holz)	5,00 €
Backofen (inkl. Holz)	10,00 €
Raumnutzung (Speiseraum) pro Tag – bei Selbstverpflegung	50,00 €
Raumnutzung (Seminarraum 1) max. 15 Personen – pro Tag	15,00 €
Raumnutzung (Seminarraum 2) max. 25 Personen – pro Tag	25,00 €
Küchennutzung (Selbstversorgerküche) in Verbindung mit	20,00 €
Raumnutzung – pro Tag	

#### <u>Projekte</u>

Holzwerkstatt / pro Person	5,00 €
Teambildung / pro Person	3,00 €
Medienwerkstatt / pro Person	3,00 bis 10,00 €
Gesunde Ernährung / pro Person	5,00 €
Ökologie und Nachhaltigkeit/ pro Person	4,00 €
Nutzung Außengelände (ohne Übernachtung) pro Person	3,00 €
Projekttag inkl. Mittagessen	10,00 €

Die angegebenen Preise sind Endpreise ohne Umsatzsteuer (umsatzsteuerbefreit). Es liegt eine Steuerbefreiung gemäß §4 Nr. 23 oder Nr.25 USt6 vor, wenn das leistende Unternehmen (Schullandheim) konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke festschreibt und den Leistungsempfänger vertraglich verpflichtet, sich im Rahmen seines Aufenthaltes an pädagogischen Grundsätzen zu orientieren. (siehe Zusatzvereinbarung zur Umsatzsteuerbefreiung).

(2) Gerichtsstand ist Apolda.

#### § 11 Gleichstellungsbestimmung

Die in dieser Nutzungs- und Entgeltordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

#### § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung mit den Anlagen 1–4 tritt am 26.05.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf mit den Anlagen 1–4 vom 26.11.2021 (Beschluss-Nr. 210-XIII/2021) außer Kraft.

Anlage 1: Nutzung während der Schulzeit für

Begünstigte nach § 4 Nr. 23 und 25 UStG

(S)

Anlage 2: Nutzung am Wochenende Anlage 3: Nutzung während der Ferien

Anlage 4: Kosten für Feiern und Tagesveranstaltungen

Apolda, den 26. Mai 2023

Schmidt-Rose Landrätin

#### Anlage 2 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf

<u>Übernachtung/Nutzung innerhalb der Ferien</u>
<u>- Schulen und Begünstigte nach § 4 Nr. 23 und 25 UStG -</u>

[umsatzsteuerfrei]

#### Übernachtung

Belegungsdauer	bis 18 Jahre	über 18 Jahre	
3 Nächte/ pro Person	33,00 €	39,00 €	
4 Nächte/ pro Person	42,00 €	50,00 €	
5 Nächte/ pro Person	50,00 €	60,00 €	
6 Nächte/ pro Person	57,00 €	69,00€	
7 Nächte/ pro Person	63,00 €	77,00 €	
8 Nächte/ pro Person	72,00 €	88,00 €	
jede weitere Nacht/ pro Person	9,00 €	11,00 €	

#### <u>Verpflegung</u>

	pro Person		
Frühstück	4,00 €		
Mittag	5,00 €		
Vesper	2,50 €		
Abendbrot	4,00 €		
Vollverpflegung	15,50 €		
Lunchpaket	4,00 €		
Grillen	6,00 €		

#### Nebenkosten

Bettwäsche	7,00 €
Grill (inkl. Holzkohle)	5,00 €
Lagerfeuerstelle (ohne Holz)	5,00 €
Backofen (inkl. Holz)	10,00 €
Raumnutzung (Speiseraum) pro Tag – bei Selbstverpflegung	50,00 €
Raumnutzung (Seminarraum 1) max. 15 Personen – pro Tag	15,00 €
Raumnutzung (Seminarraum 2) max. 25 Personen – pro Tag	25,00 €
Küchennutzung (Selbstversorgerküche) in Verbindung mit	20,00 €
Raumnutzung – pro Tag	

#### <u>Projekte</u>

Holzwerkstatt / pro Person	5,00 €
Teambildung / pro Person	3,00 €
Medienwerkstatt / pro Person	3,00 bis 10,00 €
Gesunde Ernährung / pro Person	5,00 €
Ökologie und Nachhaltigkeit/ pro Person	4,00 €
Nutzung Außengelände (ohne Übernachtung) pro Person	3,00 €
Projekttag inkl. Mittagessen	10,00 €

Die angegebenen Preise sind Endpreise ohne Umsatzsteuer (umsatzsteuerbefreit). Es liegt eine Steuerbefreiung gemäß §4 Nr. 23 oder Nr. 25 UStG vor, wenn das leistende Unternehmen (Schullandheim) konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke festschreibt und den Leistungsempfänger vertraglich verpflichtet, sich im Rahmen seines Aufenthaltes an pädagogischen Grundsätzen zu orientieren. (Siehe Zusatzvereinbarung zur Umsatzsteuerbefreiund).

Fortsetzung von Seite 11

#### Anlage 3 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf

Übernachtung/Nutzung

- nicht begünstigte Personengruppen -

(umsatzsteuerpflichtig)

Die Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer.

#### Objektpauschale / Übernachtung (zzgl. 7 % Umsatzsteuer)

Objektpauschale inkl. 24 Betten pro Übernachtung [inkl. Speiseraum und Selbstversorgerküche]	450,00 €
Weitere Hinzubuchungen zur Objektpauschale sind möglich:	
Pro weitere Person / Übernachtung	16,00 €

#### Raumnutzung pro Tag / weitere Nutzungsentgelte (zzgl. 7 % Umsatzsteuer)

Raumnutzung (Speiseraum) – bei Selbstverpflegung	30,00 €
Raumnutzung (Seminarraum 1) max. 15 Personen	15,00 €
Raumnutzung (Seminarraum 2) max. 25 Personen	25,00 €
Lagerfeuerstelle (ohne Holz)	10,00 €
Backofen (inkl. Holz)	20,00 €
Grill (pro Grill, ohne Grillkohle)	10,00 €

#### Kaution

Kaution	50 % vom Nutzungsentgelt, maximal 300,00 €

#### Anlage 4 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf

Kosten für Feiern und Tagesveranstaltungen [ohne Übernachtung]\*

\* Nutzung abhängig von der Belegung im Schullandheim Tonndorf

#### Raumnutzung/ Vermietung Räume umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 12 UStG

Raumnutzung (Speiseraum) – pro Tag (inkl. Nutzung Außengelände)	100,00 €
Raumnutzung (Seminarraum 1) – pro Tag	20,00 €
Raumnutzung (Seminarraum 2) – pro Tag	30,00 €
Küchennutzung (Selbstversorgerküche) in Verbindung mit Raumnutzung -	
pro Tag	20.00 €

#### Weitere Nutzungsentgelte zzgl. 19% Umsatzsteuer

Küchennutzung (Selbstversorgerküche) als separate Leistung – pro Tag	20,00 €
Lagerfeuerstelle (ohne Holz)	10,00 €
Backofen (inkl. Holz)	20,00 €
Grill (ohne Grillkohle)	10,00 €
Nutzung Fußballplatz	10,00 €
Nutzung Beachvolleyhallnlatz	10.00 €

Die vorgenannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer.

#### Kaution

Kaution	50 % vom Nutzungsentgelt, maximal 300,00 €

Landratsamt Weimarer Land Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde

#### Bekanntmachung

Die Van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG, Am langen Raine 1 in 99439 Neumark betreibt am Standort in 99439 Neumark, Gemarkung Neumark, Flur 6, Flurstücke 492/1, 492/2, 493, 494, 495, 724, 725, 496/2, 497/2, 497/5 und 488/1 eine Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen i. V. m. einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle zur Verwertung durch anaerobe Vergärung zur Erzeugung von Biogas, einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen in Behältern dient (brennbare Gase, hier Biogas), einer Anlage zur Lagerung von Gülle und Gärresten und einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz von gasförmigen Stoffen (hier Biogas). Die damit verbundenen Tätigkeiten sind genehmigungsbedürftig nach § 4 BlmSchG i. V. m. den Nr. 7.1.8.1 und 7.1.7.1 i. V. m. Nr. 8.6.3.1, Nr. 1.2.2.2, Nr. 9.1.1.2 und Nr. 8.13 des Anhanges zur 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Die in der Anlage durchgeführte Tätigkeit zur Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von mehr als 75 t pro Tag -biologische Behandlung- ist im Anhang 1 zur Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) unter der Ziffer 5.3.b)i) genannt. Auf Grund Artikel 23 o. g. Richtlinie sind in

den aufgeführten Anlagen regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Behörden vorzunehmen. In der Schweinezuchtanlage erfolgte am 23.03.2023 eine Vor-Ort-Kontrolle. Gemäß Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU i. V. m. § 52 a Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist von der zuständigen Behörde nach erfolgter Vor-Ort-Kontrolle ein Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und der Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG sowie mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, zu erstellen. Auf Grund § 52 a Abs. 5 Satz 3 BImSchG ist der Bericht der Öffentlichkeit nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen nach der Vor-Ort-Besichtigung innerhalb der festgelegten Fristen zugänglich zu machen.

Der Bericht ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2, Ziffer 4 Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl. S. 82, 94) zugänglich zu machen. Gemäß ThürUIG i. V. m. Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU und § 52 a Abs. 5 BImSchG wird bekanntgegeben, dass der Bericht der Vor-Ort-Kontrolle im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Raum 19, zu den Sprechzeiten einsehbar ist.

Apolda, den 28.04.2023

Opitz

Amtsleiter Umweltamt

Auf der Grundlage des § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60 in 99955 Herbsleben, hat auf Grund der  $\S\S$  4, 6 und 10 des Bundes-Im-

missionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m auf den Grundstücken in den Gemarkungen Willerstedt, Flur 7, Flurstück 627 und Nirmsdorf, Flur 4, Flurstück 251 gestellt.

Genehmigungsbehörde ist das Umweltamt des Landratsamtes

Fortsetzung von Seite 12

Weimarer Land als Untere Immissionsschutzbehörde. Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V 162, mit einer Nabenhöhe von 166 m, einer Gesamthöhe von 247 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, mit je 5,6 MW Leistung.

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nr. 1.6.2 (A) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 9 Abs.2 Nr. 2 UVPG wurde eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt. Entsprechend den Kriterien der Anlage 3 des UVPG zu den Merkmalen des Standortes und den möglichen Auswirkungen des Vorhabens, wurden die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens dahingehend beurteilt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 des UVPG genannten Schutzgüter durch Merkmale des Vorhabens, des Standortes oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers, hier speziell für den Artenschutz, nicht ausgeschlossen werden können. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ein UVP-Bericht liegt den Antragsunterlagen bei.

#### **Auslegung**

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG i. V. m. § 19 UVPG wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens während der Sprechzeit in der Zeit

#### vom 29.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

- in der Gemeindeverwaltung Ilmtal-Weinstraße, Willerstedter-Str. 1, 99510 Ilmtal-Weinstraße, OT Pfiffelbach sowie
- bei der für das Verfahren und für die Zulassungsentscheidung zuständigen Behörde im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Block E, 2. OG, Raum 14 zur Einsicht ausliegen.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

- Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- faunistische Untersuchungen und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Schallimmissionsprognosen
- Schattenwurfgutachten
- Turbulenzgutachten

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Thüringen (https://www.uvp-verbund.de/Th) veröffentlicht.

**Einwendungen** gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist gem. § 21 Abs. 2 UVPG

#### vom 29.06.2023 bis einschließlich 30.08.2023

bei den o. g. genannten Stellen erhoben werden. Auf Verlangen der Einwender, können deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 17 (1) Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz gilt bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter benannt ist. Dies gilt soweit er nicht von ihnen bestellt wurde. Der Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die zuvor genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, können unberücksichtigt bleiben. Zudem bleiben gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

#### Erörterungstermin

Zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen ist ein Erörterungstermin am **19.10.2023** vorgesehen. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass

- a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint,
- b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin gesondert bekannt gegeben wird und
- c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des o. g. Termins erörtert werden können, wird der Erörterungstermin an den darauffolgenden Werktagen fortgesetzt, bis alle Einwendungen erörtert worden sind.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides und der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Apolda, den 26.05.2023

Opitz Amtsleiter Umweltamt

Landratsamt Weimarer Land

- Kommunalaufsicht -

Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen" auf die Stadt Bad Berka zwischen der Gemeinde Hetschburg und der Stadt Bad Berka wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 31.05.2023 rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt. Nachfolgend wird diese Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 27 a ThürVwVfG wird zudem auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes (www.weimarerland.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Amtsblatt (Nummer 04/2023) hingewiesen.

Apolda, den 31.05.2023

Haubold Amtsleiter

# Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen" auf die Stadt Bad Berka

Aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 3 ThürKigaG vom 18. Dezember 2017 (GVBl. Nr. 12, S. 276), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) schließen

die Stadt Bad Berka, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Jahn -aufnehmende Gemeinde-

und

die Gemeinde Hetschburg vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Alexander Loß -abgebende Gemeinde-

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

#### § 1 Aufgaben

[1] ¹Die abgebende Gemeinde überträgt die Pflichtaufgabe zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen nach § 3 Abs. 2, S. 3 ThürKigaG der aufnehmenden Gemeinde. ²Die aufnehmende Gemeinde übernimmt diese Pflichtaufgabe und stellt für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt mit Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde die erforderlichen Plätze gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 ThürKigaG in ihren Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. ³Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKigaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) ¹Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Regelwerke, die auch für das Gebiet der abgebenden Gemeinde gelten. ²Werden die Kindertageseinrichtungen in freier gemeinnütziger Trägerschaft oder durch sonstige Träger betrieben, stimmt die aufnehmende Gemeinde die Modalitäten der Benutzung und der Entgelterhebung mit dem jeweiligen Träger gemäß § 3 Abs. 3 ThürKigaG ab. ³Sie gelten auch für die Aufnahme von Kindern aus der abgebenden Gemeinde.

#### § 2 Aufnahme

(1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtung(en) aufzunehmen.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden.

#### § 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

(1) 'Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die aufnehmende Gemeinde entsprechend den Regelungen des ThürKigaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 29 Abs. 1 ThürKigaG).

<sup>2</sup>Die Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln.

(2) Wurde die Betreibung der Kindertageseinrichtung auf einen freien gemeinnützigen Träger übertragen, so erhebt der Träger die Entgelte nach dem gesondert durch die aufnehmende Gemeinde mit dem freien Träger abgeschlossenen Vertrag zur Betreibung einer Kindertageseinrichtung.

#### § 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

(1) ¹Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten (§ 22 ThürKigaG) nach § 5 Abs. 1. ²Die aufnehmende Gemeinde erstellt bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres die Abrechnung über das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Wurde die Betreibung der Kindertageseinrichtungen auf einen freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger übertragen, so ist für die Berechnung der Höhe des insgesamt durch die abgebende Gemeinde zu tragenden Zuschusses der abgeschlossene Vertrag zur Betreibung einer Kindertageseinrichtung zwischen der aufnehmenden Gemeinde und dem Träger zu berücksichtigen.

(3) ¹Für das laufende Kalenderjahr wird durch die abgebende Gemeinde eine monatliche Abschlagszahlung pro Kind entrichtet. ²Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach der erfolgten jährlichen Abrechnung zum Kostenausgleich und ist zum 15. eines Monats fällig. ³Für das erste Jahr beträgt die Abschlagszahlung 700,00 EUR pro Kind und Monat. ⁴Ergibt sich aus der Betriebskostenabrechnung der Träger und der Jahresrechnung der Stadt Bad Berka, eine Über- oder Unterschreitung des tatsächlich zu zahlenden Jahreszuschusses, ist die Differenz bis zum 30.11. des Jahres in dem die Abrechnung erfolgt, auszugleichen.

#### § 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten (§ 22 ThürKigaG) berechnet sich folgendermaßen:

#### Lfd. Nr. Ausgabenart

- 1 Personalausgaben einschließlich der Kosten für Fortbildung der p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte
- 2 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
- 4 Mieten und Pachten von Gebäuden und Grundstücken
- 5 Leasing und Miete beweglicher Sachen
- 6 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 7 Verwaltungskosten, soweit sie nicht bereits den Nummern 1 und 6 zuzurechnen sind
- 8 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- 9 Kalkulatorische Kosten

Fortsetzung von Seite 14

Abzuziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

#### Lfd. Nr. Einnahmeart

- I Elternbeiträge inklusive Ausgleichsleistungen für Elternbeitragsfreiheit
- Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den/die Träger der Kindertageseinrichtung(en) gezahlt werden
- 4 Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts
- 5 Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)

[2] ¹Um die von der abgebenden Gemeinde zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl ihrer Kinder die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren. ²Die nicht gedeckten Betriebskosten werden nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung der Träger und der Jahresrechnung der Stadt Bad Berka ermittelt. ³Die monatlichen Kosten pro Platz ergeben sich aus der Differenz aller Einnahmen und Ausgaben dividiert durch 12, dividiert durch die durchschnittliche monatliche Anzahl der betreuten Kinder der abgebenden und der aufnehmenden Gemeinde im abgelaufenen Kalenderjahr.

(3) ¹Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut, erfolgt die Berechnung nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonate. ²Dabei wird grundsätzlich der volle Monat berechnet, auch wenn der Platz in einem Monat nur anteilig in Anspruch genommen wurde. ³Maßgeblich ist der bestehende Betreuungsvertrag, unabhängig von einzelnen Fehlzeiten wie beispielsweise Urlaub und Krankheit.

#### § 6 Finanzierung von Investitionskosten

Die für Investitionen aufzubringenden Kosten finden im Rahmen der ungedeckten Betriebskosten durch die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung des Anlageka-

pitals Berücksichtigung.

#### § 7 Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

[3] Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so hat eine Auseinandersetzung stattzufinden, soweit das erforderliche ist. <sup>2</sup>§ 13 ThürKGG gilt entsprechend.

#### § 8 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

#### § 9 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt gemäß § 12 Abs. 3 ThürKGG am 01.08.2023 in Kraft.

Bad Berka, 23.05.2023

Ort (aufnehmende Gemeinde), Datum

Michael Jahn Bürgermeister

Hetschburg, 23.05.2023

Ort (abgebende Gemeinde), Datum

Alexander Loß Bürgermeister

#### **INFORMATIONEN**

Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) – Aufruf zur Beantragung von Fördermitteln für das Jahr 2024

Das "Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen" fördert die Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien im Freistaat Thüringen. Es nimmt dabei alle Generationen in den Blick - von den neugeborenen bis hin zu den hochbetagten Menschen.

Es werden bereits zahlreiche Projekte im Kreis Weimarer Land mit LSZ-Mitteln gefördert. Beispiele finden Sie in der Grafik.

Für das Jahr 2024 können bis zum 15.09.2023 Anträge auf Förderung bei der Sozialplanung im Landratsamt eingereicht werden. Antragsberechtigt sind gemeinnützige und kirchliche Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege sowie kreisangehörige Gemeinden. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Die Vorhaben müssen einen Beitrag zu den im Fachplan "Familie 2020/21" formulierten Zielen leisten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Derkiammere
Minispensationeritari
Hittendert

Derkiammere
Minispensationeritari
Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Hittendert

Derkiammere

Derkiammer

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Ideen einzubringen! Die Sozialplanung berät Sie zu allen Fragen der Antragsstellung und unterstützt Sie bei der Projektentwicklung.

Weitere Informationen, die Rechtsgrundlagen zum Landesprogramm, den Fachplan sowie die Formulare und den Kontakt zur Sozialplanerin finden Sie auf der Internetseite: <a href="https://weimarerland.de/de/sozialplanung.html">https://weimarerland.de/de/sozialplanung.html</a>

#### **STELLENAUSSCHREIBUNG**

Zweckverband Musikschule "Johann Nepomuk Hummel"

Der Zweckverband Musikschule "Johann Nepomuk Hummel" hat zum 01.01.2024 die Stelle eines

#### Musikschulpädagogen (m/w/d) für Akkordeon

in Weimar und dem Landkreis Weimarer Land neu zu besetzen.

#### Sie erwartet schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Erteilung von Unterricht im Fach Akkordeon im Einzel- und Gruppenunterricht für alle Altersstufen im Unterrichtsort Weimar und im Landkreis Weimarer Land
- Arbeit mit Gruppen in Kooperationsprojekten mit Schulen, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen, Klassenmusizieren
- Unterrichtsführung auf digitalen Plattformen bei Erfordernis
- Leitung von Proben des Akkordeonensembles der Musikschule
- Leitung der Außenstelle Apolda des Zweckverbandes

#### Was wir von Ihnen erwarten:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Instrumentalpädagogik mit Hauptfach Akkordeon (wünschenswert Unterrichtserfahrung im Fach Musiktheorie)
- Bereitschaft zur Ensemblearbeit (Erfahrung in der Ensemblearbeit wünschenswert)
- Leitung der Außenstelle Apolda
- engagierte Mitwirkung an Veranstaltungen der Musikschule
- Bereitschaft zur Mitwirkung an Lehrerkonzerten
- Kenntnisse über aktuelle didaktische und methodische Konzepte und deren Weiterentwicklung
- eigenverantwortliches Arbeiten, kreative Unterrichtsgestaltung und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität mit der Bereitschaft zur Teilnahme an Wochenend- und Abendveranstaltungen
- sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikation und digitaler Unterrichtsplattform

#### Was wir Ihnen bieten:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- eine Stelle in Vollzeit
- in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen ein Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 9b TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten
- ein lebendiges Musikschulleben und Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Unterricht in gut ausgestatteten eigenen Räumlichkeiten

Der Zweckverband "Johann Nepomuk Hummel" fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der jeweiligen Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Auswahlverfahren wird neben dem Auswahlgespräch auch ein Vorspiel auf dem Instrument, sowie eine Probestunde erwartet. Die Schüler für den Probeunterricht werden von der Musikschule gestellt.

Die Auswahlgespräche finden in der ersten Septemberwoche statt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Grohs (Telefon: 03643 903911) zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bitte bis zum 15. August 2023 unter

Zweckverband Musikschule "Johann Nepomuk Hummel"; Karl-Liebknecht-Str. 1, 99423 Weimar

Bitte nur schriftliche Bewerbungsmappen, keine Onlinebewerbungen. Die Unterlagen werden nicht zurückgesendet, sondern nach Ablauf der vorgesehenen Frist vernichtet.

Seite 16

#### Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 89, 31 ThürGemHV i. V. m. §§ 114, 67 ThürKO

Der Kreis Weimarer Land verpachtet <u>ab 01.11.2023</u> gegen Gebot folgende Fläche:

- Gemarkung Bad Sulza, Hinter der Sonnenkuppe, Flur 12, Flurstück 1787, Fläche 18.600 m²,
- Gemarkung Bad Sulza, Über der Lanitz, Flur 12, Flurstück 1820, Fläche 6.000 m² und
- Gemarkung Sonnendorf, Auf der Sonnenkuppe, Flur 1, Flurstück 101/1, Fläche 1.800 m².

Es handelt sich bei dieser Fläche um insgesamt 26.400 m² Grünland. Im Rahmen eines Naturschutzprojektes wird ein Bewirtschaftungs- und Pflegeplan Bestandteil des abschließenden Pachtvertrages sein. Es soll folgendermaßen bewirtschaftet werden:

1. Extensive Mahd mit Beräumung mindestens 1x jährliche Mahd zwischen dem 15. Mai und dem 31. Juli mit Beräumung des Mähgutes, o d e r

2. Extensive Beweidung

Beweidung mit Schafen oder Ziegen für jeweils max. 24 Stunden pro Weidegang ab der 2. Maihälfte bis Ende August, mit Nachmahd und Beräumung der Fläche nach Beendigung der Weidesaison, der Einsatz anderer Weidetiere wäre mit der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abzustimmen

Das Ausbringen von mineralischen Düngemitteln, Klärschlamm, Festmist oder Gülle, sowie von Pflanzenschutzmitteln ist nicht gestattet. Auf der Denkmalliste des Kreises Weimarer Land ist ein Teil der Fläche als Bodendenkmal ausgewiesen, was jedoch für die Bewirtschaftung nicht nachteilig ist.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.11.2023 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Pachtzins beträgt jährlich mindestens 380,00 €.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für eine Pachtfläche. Ihr schriftliches Angebot richten Sie bitte bis zum **30.08.2023** in einem verschlossenen Umschlag mit der Angabe "Ausschreibung Bad Sulza/Sonnendorf" an

Landratsamt Weimarer Land "Ausschreibung Bad Sulza/Sonnendorf" Liegenschaften Bahnhofstraße 28 99510 Apolda

Für einen fristgemäßen Posteingang ist das Datum des Posteingangsstempels des Kreises Weimarer Land relevant. Alle Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag und mit der Aufschrift "Ausschreibung Bad Sulza/Sonnendorf" versehen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Der Kreis Weimarer Land ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verpachten

Rückfragen sind unter der genannten Anschrift, unter <u>post.liegenschaften@wl.thueringen.de</u> oder unter Tel.: 03644/540 261 möglich.



#### **INFORMATIONEN**

#### Der Kreisfeuerwehrverband Weimarer Land e. V. hat einen neuen Vorstand



Am 28. April 2023 fand im Feuerwehrgerätehaus Niederroßla die 32. Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Weimarer Land e. V. statt. Auf der Tagesordnung stand neben anderen Themen turnusmäßig auch die Wahl des Vorstandes.

Zum Vorsitzenden wurde Steffen Schirmer (links im Bild) gewählt. Ihm zur Seite stehen Dr. Thomas Basche als Stellvertreter (2. v. l.), Justin Peck als Schriftwart (2. v. r.) und Simone Polster als Kassenwartin (rechts im Bild).

Zum Vorstand gehören weiterhin der Kreisbrandinspektor Lukas Engelmann sowie die Kreisfeuerwehrjugendwartin Rebekka Oertel. Beide sind nach Satzung festgesetzte Mitglieder des Vorstandes und gehören somit automatisch zum Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes.

#### Mit den Füßen abgestimmt

Am 12. Mai 2023 entschieden die Mitglieder des Zukunftsausschusses (siehe Foto) über die Vergabe der Mittel aus dem Programm "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Im Rahmen dieser Initiative wurden dem Landratsamt 110.000 € für Projekte von und für Kinder und Jugendliche bewilligt.

Bis Mitte April konnten Projektideen eingereicht und Bewerbungen als Mitglied im

Zukunftsausschuss abgegeben werden. Von den fast 40 Bewerbungen wurden dann 22 Kinder ausgewürfelt, wobei auf eine ausgewogene Verteilung von Wohnorten, Schulformen, Geschlecht und Altersgruppen geachtet wurde. So sind die jüngsten Mitglieder im Zukunftsausschuss noch im Kindergarten und die ältesten Jugendlichen haben bereits die Schule abgeschlossen.

Der Kreis Weimarer Land bedankt sich für alle 114 eingereichten Projektideen. Diese hatten einen gemeinsamen Finanzbedarf von mehr als 350.000 €. Welche Projektideen förderwürdig waren entschied der Zukunftsausschuss, der sich neben den 22 Kindern und Jugendlichen, auch aus acht Mitarbeitern des Landratsamtes, der Vorsitzenden des Behindertenbeirates und einem Vertreter der Kitas, zusammensetzte.

Die Abstimmung über die Förderwürdigkeit erfolgte "mit den Füßen". Anna-Sophie Kiesch, Koordinatorin des Projektes, stellte die Projektideen vor und die Mitglieder des Zukunftsausschusses positionierten sich in der Turnhalle. Auf dem Boden waren Markierungen angebracht, wo von "Ja, Super" (Vollfinanzierung), "Ja, aber" (Teilfinanzierung), "Egal" (Enthaltung) und "Nein" die persönliche Meinung abgegeben werden konnte.

Am Ende der Veranstaltung waren alle 110.000 € verplant und es



stand fest, dass 70 Projekte als förderwürdig eingestuft werden, davon können 29 Projekte voll- und 41 teilgefördert werden.

Bei den zu fördernden Projekten handelt es sich beispielsweise um Ausflüge, Feste, Kurse, Aktionen, Workshops, Projekte, Anschaffungen oder auch Bauvorhaben.

In Mellingen wurde beispielsweise eine Skateranlage genehmigt. Die Gemeinde Frankendorf kann sich eine Küchenausstattung anschaffen, um zukünftig gemeinsam zu kochen. In Apolda können sich die Kinder und Jugendlichen auf die Anschaffung der Technik für ein Sommerkino im Freizeitzentrum Lindwurm freuen und in der Regelschule Wormstedt wird ein "Geht-Gut-Barfuß-Pfad" angelegt und das Gewächshaus saniert. In der Staatlichen Grundschule "Gustav Steinacker" in Buttelstedt werden für einen Pausenhof zum Wohlfühlen Spielmöglichkeiten angeschafft, die Sektion Kinderturnen des TSV Blankenhain macht einen Ausflug nach Erfurt in die Kletterhalle Nordwand und die Kita "Unter den Windrädern" in Bad Sulza bekommt eine zauberhafte Tiershow gefördert.

Anna-Sophie Kiesch Projektkoordinatorin

# Mittendrin statt nur dabei - Team LRA beim 12. Jenaer Firmenlauf



Foto: Christoph Worsch

Rund 3.000 Laufbegeisterte fanden sich am 24. Mai 2023 vor der Sparkassenarena in Jena ein, um beim 12. Jenaer Firmenlauf dabei zu sein.

Das Team Landratsamt Weimarer Land

mit 19 Starterinnen und Startern waren bester Stimmung und hochmotiviert am Start. Nach einem kurzen Warm Up ging es auf die knapp 6 km lange Strecke rund um Jena-Lobeda. Alle aus dem Team kamen erfolgreich ins Ziel. Nach einem erfrischenden Läuferbier kühlten sich die roten Köpfe schnell wieder ab.

Ein gelungenes Teamevent mit viel Spaß und Freude.

Mitstreiter sind immer gesucht – das nächste Laufevent kommt bestimmt!

Daniela Kirsche

#### Seniorenbeirat Weimarer Land Zum Erfahrungsaustausch nach Bad Frankenhausen

Zu einem Erfahrungsaustausch machten sich der Seniorenbeirat des Kreises Weimarer Land und der Seniorenbeirat der Stadt Apolda am 10. Mai 2023 auf. Es ging nach Bad Frankenhausen zum dortigen Seniorenbeirat.

Themen waren die ehrenamtliche Arbeit der Beiräte und das Austauschen von Anregungen und Erfahrungen bezüglich der Seniorenarbeit. Bei einem Stadtrundgang mit Charlotte Klabes (im wahren Leben Petra Wäldchen) erfuhren die Mitglieder viel Interessantes über die Fliederstadt Bad Frankenhausen

Wichtig für alle am Schluß - der Kontakt untereinander soll rege gepflegt werden. Ein Dankeschön geht an die Organisatoren die diesen Tag gestaltet haben.

Monika Mittermeier Vorsitzende SB Weimarer Land

#### Kreisheimatpreise 2023 vergeben

#### Heute vorgestellt: Preisträgerin Hella Tänzer, Bad Berka/ OT Tiefengruben

Für unsere Preisträgerin stellt sich die Frage:

Wo anfangen und wo enden? Förderverein Freilichtmuseum Hohenfelden ...

Obstbauverein Tiefengruben... Stadtarchivarin und Leiterin der Kurverwaltung ...

2012 Große Ausstellung zum Eisenbahnjubiläum...

Im gleichen Jahr wechselt die studierte Journalistin in eine leitende Funktion der Öffentlichkeitsarbeit zu einem großen Unternehmen nach Erfurt. Aber ihr

Herz und ihr Engagement bleiben auch weiterhin in der Region.

Seit 2018 ist sie ehrenamtliche Ortschronistin mit Urkunde und Dienstausweis in Nachfolge von Ludwig Häfner

... "Ich freue mich riesig, dass sie sich bereit erklärt hat, das Ehrenamt nun auch offiziell zu übernehmen. Mit der Geschichtsund Heimatpflege beschäftigt sie sich ja schon seit Jahren", sagt damals ihr Bürgermeister. Er sollte es nie bereuen!

Publikationen aus ihrer Feder sind "Geschichte und Geschichten aus neun Jahrhunderten", "Gertrud Gensichen – die Musikantenmutter aus Thüringen", "Denkmalpflege und Kurwesen", "Baustoffe aus dem Ilmtal", der Tuberkulosearzt "Prof. Adolf Tegtmeier" und viele mehr.

Sie durfte Prinz Michael von Sachsen-Weimar-Eisenach als Gast ihrer thematischen Stadtrundgänge begrüßen.



Bei diesen Stadtrundgängen kann es auch gern um Kriminelles und Schauriges bei der Tatortbegehung gehen!

Von ihr kann man auch schon mal mitten in der Nacht eine Mail bekommen und man fragt sich, wann schläft diese Frau eigentlich? Aber niemand käme auf die Idee, diese Mail nicht zu beantworten, denn unsere Preisträgerin strahlt eine Verlässlichkeit aus, der sich niemand entziehen kann.

Auch als Versprechen an Ludwig Häfner gestaltet sie 2019 anlässlich der 900-

Jahrfeier im Coudrayhaus eine Jubiläums-Stadtgeschichtsausstellung mit dem Titel "Im Wandel der Zeit", die auf vielfachen Wunsch mehrfach verlängert wurde.

Die sie kennen sagen "Hansdampf in allen Gassen" und meinen, sie ist immer dort, wo sie gebraucht wird. Sie kann Menschen motivieren, sie setzt ihre große Liebe zur Heimat und zur Bewahrung und Weiterleitung der Heimatpflege ein und ist damit eine überaus würdige Preisträgerin für den Kreisheimatpreis 2023.

Wir ehren Hella Tänzer aus Bad Berka/ OT Tiefengruben.

Auf dem Foto:

Laudator Prof. Dr. Roland Merten, Preisträgerin Hella Tänzer und Kreisheimatpflegerin Dr. Gudrun Braune

# Aufruf zur Ehrenamtsauszeichnung 2023 für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger im Kreis Weimarer Land

Auch im Jahr 2022 haben sich die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis ehrenamtlich engagiert. Sie mussten sich vielen Herausforderungen stellen und haben mit ihrem Engagement zum vielfältigen gesellschaftlichen Leben im Kreis Weimarer Land beigetragen. Dieses Engagement kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Kaum vorstellbar, wie sich unsere Gesellschaft darstellen würde, wenn man auf diese breitgefächerte Einsatzbereitschaft verzichten müsste. Diese Bürgerinnen und Bürger sind es, die den Kreis Weimarer Land und die Kreisstadt Apolda so lebenswert machen. Im Rahmen der Ehrenamtsgala 2023 sollen sie für ihr Engagement geehrt werden.

Landrätin Christiane Schmidt-Rose und Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand rufen hiermit gemeinsam mit dem Ehrenamtszentrum Weimarer Land sowie den beiden Gleichstellungsbeauftragten dazu auf, Vorschläge von besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern einzureichen, die sich aktiv und ehrenamtlich in ihrer Stadt/Gemeinde oder in ihren Vereinen einbringen.

Den Antrag auf Ehrenamtsauszeichnung finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes und der Stadt Apolda.

Bitte reichen Sie diesen bis **15.07.2023** im Ehrenamtszentrum des Kreises Weimarer Land ein.

per E-Mail:

ehrenamtskoordinator@ehrenamt-wl.de

oder

per Post : Landratsamt Weimarer Land Ehrenamtszentrum Bahnhofstraße 28 99510 Apolda

> Sören Korn Ehrenamtstrainer

#### **Ankündigung**

Die Jagdgenossenschaft Herressen-Sulzbach zahlt in der Woche vom **26.06.2023 bis 30.06.2023** die Jagdpacht an alle Besitzer von Wiesen, Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche in Herressen und Sulzbach, aus.

#### Zeit:

Dienstag bis Freitag, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Ort.

Herressen, Promenadenweg 87

Der Jagdvorstand

#### 23. Modenacht am 8. Juli 2023 auf dem Marktplatz in Apolda

Auch nach 23 Jahren Apoldaer Modenacht schwebt wieder ein Hauch von Fashion Week über den Marktplatz in Apolda. Erleben Sie einen aufregenden und mit Fa-Flair shion durchwebten Sommerahend



Modenacht 2022

Foto: Matthias Eckert

Ein 40 m langer Open-Air-Laufsteg schmückt am Samstag, dem 8. Juli, ab 20:30 Uhr, wieder den Marktplatz in Apolda. "Apolda ganz in Mode" – ist das Motto eines einzigartigen Erlebnisses. In einer von Jens May moderierten und vom RÜBERG-Modelteam konzipierten Modenschau werden die kreativen Ideen von regionalen Strick- und Textilfirmen gezeigt, bei denen sich traditionelle mit innovativen Modekonzepten vermischen. Zu sehen sind die aktuellen Kollektionen: Anke Hammer StrickArt, Kaseee design & art, SL Moden, Strickatelier Landgraf sowie strickchic GmbH. Höhepunkt des Abends wird die Präsentation der Teilnehmer des APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARDS 2023 sein.

Eröffnet wird die Modenacht mit der Präsentation des Kinderprojektes des Kunstvereins Apolda Avantgarde zum Thema "POP-ARTig-FRECH".

Die unterstützenden Strick- und Textilunternehmen laden tagsüber zu Werksverkäufen in ihre Unternehmen ein:

**Kaseee design&art:**8. Juli 2023 nach Vereinbarung, ab 17.00 Uhr auf dem Marktplatz

Bukarester Straße 13 Mo – Fr 10.00 Uhr – 15.00 Uhr 99510 Apolda Sa nach Vereinbarung

**SL Moden:**8. Juli 2023, 10.00 Uhr – 17.00 Uhr danach auf dem Marktplatz

Goerdelerstraße 23 Di – Do 13.00 Uhr – 18.00 Uhr 99510 Apolda Mi + Fr 09.30 Uhr – 13.00 Uhr Sa 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Strickatelier Landgraf:** 8. Juli 2023. 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

danach auf dem Marktplatz

Stobraer Straße 45 Mo – Fr 09.00Uhr – 18.00 Uhr 99510 Apolda Sa nach Vereinbarung

strickchic GmbH & warmX GmbH

 Herderstraße 2
 Mo – Do
 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

 99510 Apolda
 Fr
 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

Anke Hammer StrickArt

Salzstraße 13, Mo + Di 10.00 Uhr - 12.00 Uhr 99518 Bad Sulza Do + Fr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

#### APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD 2023 wird verliehen

Die jungen Modedesigner Europas treffen sich am 24. Juni 2023 zum elften Mal in Apolda. Ausgelobt wird der international anerkannte APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD 2023.

Die Bachelor- bzw. Masterarbeiten von 23 Modedesign-Absolventen, delegiert von 12 Universitäten und Hochschulen aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Polen und den Niederlanden werden im Rahmen einer glanzvollen Modenschau präsentiert. Kristallpokale und Preisgelder in einer Gesamthöhe von 30.000 Euro würdigen die Plätze 1 bis 4 und einen Sonderpreis in der Kategorie "Sustainability". Kreatives Designkonzept, Innovationswert, Umsetzung und Funktionalität waren dabei die Kriterien, nach denen eine hochkarätig besetzte Jury ausgesucht hat. Die Jury tagte am 20. und 21. April 2023 in Apolda unter dem Vorsitz der Designerin Karin Veit.

Der APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD belebt mit seiner Attraktivität und Leistung nicht nur den jungen europäischen Modemarkt. Er belebt eine Region mit Kultur und Geschichte, das ehemalige Zentrum der deutschen Strickwarenindustrie im Weimarer Land.

Veranstalter sind der Kreis Weimarer Land, die Kreisstadt Apolda und die Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Lande. V.

Förderer des Projektes:

ALLUDE GmbH München, E. Breuninger GmbH & Co. Erfurt, Ernsting's family GmbH & Co. KG Cosfeld-Lette, GERRY WEBER

International AG Halle/Westfalen, Iris von Arnim Hamburg, Rabe Moden GmbH Hilter und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.



Vereinsbrauerei Apolda GmbH, Energieversorgung Apolda GmbH, Autohaus Fischer GmbH, Hotel am Schloß Apolda GmbH, Sparkasse Mittelthüringen, Strickchic GmbH Apolda.



Jurytagung April 2023

Foto: Matthias Eckert



Tel. Büro: Tel. Bus: E-Mail: Internet: 03644 / 650 302 0176 / 402 519 89 fahrbibliothek@apolda.de www.bibliothek.apolda.info/

#### TOURENPLAN 2023 Juni – Dezember

Schulen

Schulen							
Tag		Datum			Uhrzeit	Ort/ Haltestelle	
Montag 26	26.06.	04.09.	<b>29.09.</b> (Freitag)	03.11. (Freitag)	27.11.	12:30 - 14:00	Grundschule Magdala
Montag	03.07.	11.09.	<b>17.10.</b> (Dienstag)	06.11.	04.12.	12:30 – 14:30	Grundschule Wormstedt
Dienstag	20.06.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	13:00 - 14:15	Grundschule Großschwabhausen
Dienstag	27.06.	05.09.	25.09. (Montag)	23.10. (Montag)	28.11.	09:30 - 11:15	Grundschule Wickersted
Dienstag	04.07.	12.09.	18.10. (Mittwoch)	07.11.	05.12.	13:45 – 14:45	Grundschule Kromsdorf/Oßmannstedt
Mittwoch	21.06.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	12:15 - 14:00	Grundschule Mellingen
Mittwoch	28.06.	06.09.	28.09. (Donnerstag)	01.11.	29.11.	13:45 – 15:15	Grundschule Isseroda

#### Keine Schulanfahrten:

Sommerferien: 10.07.23 – 19.08.23 Herbstferien: 02.10.23 – 14.10.23 Weihnachtsferien: 22.12.23 – 05.01.24

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram



#### Ortschronisten und Heimatpfleger zu Gast in Niederzimmern

Einen ganz besonderen Aspekt der Heimatgeschichte beleuchtete am 19.04.2023 die Ortschronistenweiterbildung des Kreises im Haus der Naturfreunde in Niederzimmern.

Bernd Schmidt und Traugott Vitz [extra aus Solingen angereist] hatten eingeladen, um den interessierten Zuhörern Gedanken aus ihren bisher fast sieben bei Blueprint. Edition Galerieverlag in Weimar erschienenen Heften nahezubringen. Begleitet wurden sie von einer Mitarbeiterin des Verlages.

Beide Referenten haben sich dem Thema: Fliegerschicksale im 2. Weltkrieg verschrieben. Anhand von 70 Jahre alten Originalakten aus den USA sowie Zeitzeugenberichten und Material aus Thüringer Archiven rekonstruieren sie menschliche Schicksale. Die Orte Ottmannshausen, Hopfgarten, Wohlsborn, Buttstädt, Vogelsberg und ihre Umgebungen stehen dabei im Fokus. In Amerika wurde diese akribische Arbeit bereits mit dem "Outstanding Civilian Service Award der US-Armee" ausgezeichnet.

Ausgangspunkt ihrer Recherchen war ein Grabstein im 670-Seelen-Dorf Paducah (Bundesstaat Kentucky), auf dem zu lesen ist "...das leben im kampf über hopfgarten in germany verloren". Es war das Grab jenes Jagdfliegers, der ein regelrechtes Inferno anrichtete, als er den Munitionszug bei Hopfgarten, dessen Trümmer mit Einschusslöchern Herbert Haas zu Beginn zeigte, angriff. Die Detonation riss die Piloten in die Tiefe. Andere Menschen kamen, wie durch ein Wundern, nicht zu Schaden. Zwei Zeugen konnten sich in einem nahen Eisenbahntunnel noch rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Interessant auch, dass jeder deutsche Soldat in seinem Soldbuch zehn Gebote als Regeln der Kriegsführung verzeichnet hatte – Gebote, die "Gesetzmäßigkeiten eines Krieges" vorspiegeln.

Kriegsverbrechen waren damit eigentlich ausgeschlossen, wurden aber durch spätere Befehle Hitlers le-



gitimiert und durch Anhänger dieser Doktrin direkt ausgeführt. Besonders hat sich der Kreisleiter und spätere Landrat, Franz Hofmann, dabei hervorgetan. Genaue Recherchen belegen auch hier die aufgezeigten Fakten. So gibt es z. B. sieben Urnen der am 7. März 1945 abgeschossenen britischen Flieger, von denen einige ohne Gerichtsverhandlung erschossen und im Weimarer Krematorium ohne Angabe ihrer Namen verbrannt wurden.

Trotz dieser unmenschlichen Befehle gab es auch zutiefst menschliche Reaktionen der Bevölkerung, die Gefangene mit Essen und Trinken versorgten, sie nicht auslieferten, aber am Ende trotzdem der Kriegsmaschinerie machtlos gegenüberstanden.

Ein Nachmittag voller nachdenklich stimmender Momente und einer regen Diskussion. Der Freundeskreis hat versucht, ihn mit einer Tasse Kaffee und einem kleinen Kuchenteller aufzuhellen. Vielen Dank dafür!

> Viola-Bianka Kießling Referentin für Heimatpflege

### **AUSZUG AUS DEM ANGEBOT DER KVHS WEIMARER LAND!**



#### **GESELLSCHAFT**

#### Kleidertausch-Café

An diesem Vormittag laden wir alle Interessierten zum Bahnhof Apolda ein. Hier können Sie Kleidungsstücke aller Art tauschen



(Damen- und Herrenkleidung, nur <u>keine</u> Kindersachen). Wer etwas Schickes im Schrank hat, kann es gerne einfach mitbringen oder auch vorher in der Kreisvolkshochschule abgeben. Wenn nicht, darf trotzdem gestöbert werden. Es ist keine Anmeldung nötig.

Die Veranstaltung ist aufgrund der Förderung des Auswärtigen Amts gebührenfrei.

gebührenfrei Bahnhof Apolda Sonntag, 02.07.23, 10.00 - 13.00 Uhr

#### Online-Kurs: Moderne Heiztechnik im Vergleich

Die Entscheidung für eine Heizungsanlage ist eine große Investition mit Langzeitwirkung in Bezug auf Heizkosten, Wohnkomfort und der persönlichen Klimabilanz. Private Bauherren, Wohnungs- und Hauseigentümer erhalten anbieterunabhängigen Rat und Orientierung zu praktischen und technischen Merkmalen moderner Heizsysteme, einschließlich Vor- und Nachteilen und Informationen zu aktuellen Förderprogrammen.

gebührenfrei Dozententeam, Online Dienstag, 04.07.23, 18.00 - 19.30 Uhr



#### **KULTUR**

#### Online-Kurs: Tengwar - Die elbische Schrift

Schön sieht sie aus, die elbische Schrift, die wir aus *Der Herr der Ringe*, den Filmen und Büchern J.R.R. Tolkiens, kennen. Geschwungene, runde Buchstaben, die an Blätter und Zweige erinnern, auf denen kleine Bögen und Punkte die Vokale symbolisieren. Wir lernen hier nicht nur, Wörter auf den Elbensprachen Sindarin & Quenya zu lesen, sondern auch, wie man deutsche Wörter und Sätze mit elbischen Buchstaben ("Tengwar") schreiben kann. Ideal für geheime Botschaften oder einfach der Ästhetik wegen.

Kursgebühr: 5,00 EÜR Dozententeam, Online Dienstag, 27.06.23, 18.00 - 19.30 Uhr



#### **GESUNDHEIT**

### Online-Kurs: Funktionelles Training mit Wasserflaschen

Lernen Sie in diesem Seminar kennen, wie Sie Wasserflaschen als effektives Trainingsgerät einsetzen können. Vergleichbar mit dem Einsatz von Hanteln, zeigt die Kursleiterin Ihnen viele Möglichkeiten zur Kräftigung und Mobilisierung

Kursgebühr: 5,00 EUR Dozententeam, Online Dienstag, 27.06.23, 17.30 - 18.30 Uhr

#### Eltern-Kind-Turnen

Zu Musik und Naturklängen lernen Sie spielerisch gesundheitsfördernde Aktivitäten kennen, die Sie im Alltag gemeinsam mit Ihrem Kind durchführen können. Dabei kräftigen Sie



die Muskulatur für mehr Stabilität im Körper und eine aufrechte Haltung. Effektive, gemeinsame Übungen zu klassischer und moderner Musik, inspiriert von Aerobicdas fördert bei Eltern und Kindern Beweglichkeit, Koordination und Fitness. Außerdem stärken gemeinsame Aktivitäten die Eltern-Kind-Bindung. Melden Sie sich und Ihr Kind an und probieren Sie es aus!

20,00 EUR Gruppe ab 8 Personen (5 Veranstaltungen) (Einstieg jederzeit möglich) Larisa Peters, Bernhardstraße 16, Sportraum, EG freitags, seit 02.06.23, 15.30 - 16.30 Uhr (für Kinder von 3-5 Jahren)

freitags, seit 02.06.23, 16.45 - 17.45 Uhr (für Kinder von 6-8 Jahren)



#### Pflegeberatung vor Ort - unabhängig und neutral

Im Rahmen der Pflegeberatung werden im ersten

Schritt Unterstützungsmöglichkeiten für den Pflegebedürftigen sowie seine pflegenden Angehörigen vorgestellt und ein erster Plan zur Vorgehensweise erarbeitet. Sie können sich durch eine Pflegefachkraft kostenlos und unabhängig beraten lassen:

Frau Haase berät Sie gern auch in der Häuslichkeit. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin unter:

03644 / 540 797 und in dringenden Fällen unter: 0151 / 400 690 63.

#### Aufbaukurs für pflegende Angehörige

Mit dem richtigen Pflegewissen gewährleisten Sie die bestmögliche Pflege für

Ihren pflegebedürftigen Angehörigen zuhause. Dabei dürfen Sie jedoch weder Ihre eigene körperliche sowie mentale Gesundheit vernachlässigen. Um sich sorgfältig für die Pflegerolle zu wappnen, können Sie den kostenlosen Pflegekurs besuchen. Außerdem können Sie mit anderen Pflegenden in den Austausch gehen.

Der Kurs enthält 5 Module, Beginn: dienstags von 18.00-19.30 Uhr, Sie treffen sich in der Kreisvolkshochschule, Bernhardstr. 16, 99510 Apolda. Bitte melden Sie sich an unter: info@kvhs-weimarerland.de oder Tel.: 0 36 44 / 51 650 17 oder 51 65 00 Termin auf Anfrage

#### 3. Pflegenetzwerk-Konferenz

Unsere Themen: Landespflegekammer -Sinn und Zweck; Vorstellung des Projektes: wecare - Digitalisierung im Gesundheitswesen

Dienstag, den 20. Juni 2023 von 09.00-11.30 Uhr Marie-Seebach-Stiftung, Tiefurter Allee 8, 99425 Weimar

#### Fort- und Weiterbildungsangebot: Demenz

#### - verstehen - begreifen - integrieren

Diese Schulungen sind konzipiert für Pflegekräfte, Heilerziehungspfleger, Mitarbeiter im Hospizdienst und Fachkräfte, Führungskräfte, Ärzte, pflegende Angehörige, Regel- und Fachschulen, Menschen, die mit Betroffenen zu tun haben und Interessierte

- auch im Rahmen der PFLICHTFORTBIL-DUNGEN für Betreuungsassistenten -

Mittwoch, 01.11.2023
09.00-12.30 Uhr

Demenz besser verstehen Teil I
14.00-16.00 Uhr

Demenz besser verstehen Teil II
16.30-18.30 Uhr

Interaktiver Demenzpfad
19.00-21.00 Uhr

Demenz - tägliche Herausforderung im

Donnerstag, 02.11.2023 09.00-12.30 Uhr Herausforderndes Verhalten + Humor in der Pflege

14.00-16.00 Uhr

Umgang mit Betroffenen

Resilienz in der Pflege - Helfer ohne Grenzen - Kraftquell Humor

18.30-19.30 Uhr

Frage- und Gesprächsrunde Referent: Markus Proske - Demenzberater, Humortherapeut und Autor

Weitere Informationen über das Pflegenetzwerk finden Sie auf der Homepage www.kvhs-weimarerland.de

Fortsetzung von Seite 22



#### **SPRACHEN**

### Online-Kurs: Holiday in hell - Englisch für den Urlaub

Was kann alles schiefgehen? Wie kann man sich auf Englisch dazu äußern bzw. sich beschweren? Welche Probleme können auftreten? Wortschatz zum Thema Urlaub und Hotel wird aufgefrischt und es geht um die einfache Vergangenheit (Simple Past), wenn man berichtet, welche Probleme im Urlaub aufgetreten sind.

Für Personen geeignet, die vor längerer Zeit Englisch in der Schule hatten, oder die bereits mehrere Kurse an einer VHS oder einer anderen Bildungseinrichtung absolviert haben. (Sprachniveau: A1/A2)

Kursgebühr: 5,00 EUR Dozententeam, Online Dienstag, 20.06.23, 18.00 - 19.30 Uhr

Über unser Kooperationsnetzwerk mit anderen Volkshochschulen haben wir unser Angebot an Online-Sprachlernkursen stark erweitert.
Auf unserer Internetseite finden Sie über 30 Sprachen, die Sie online lernen können.



#### **ARBEIT UND BERUF**

## Bewerbungen richtig erstellen & gestalten

54,00 EUR Gruppe von 5-6 Personen (kleinere Gruppen gegen Aufpreis) Carolin Geisler, KVHS Weimarer Land, Apolda

Termine auf Anfrage (2 Veranstaltungen)

Vortrag: Tipps zum Vorstellungsgespräch (mit anschließender Fragerunde) 12,00 EUR Gruppen ab 8 Personen /

13,50 EUR Kleingruppe ab 5 Personen Carolin Geisler, KVHS Weimarer Land, Apolda

Termine auf Anfrage, 18.00 - 20.15 Uhr (1 Abend)





Bernhardstaße 16 99510 Apolda Tel. (03644) 51 650 0

E-Mail: infofl@kvhs-weimarerland.de Web: www.kvhs-weimarerland.de

#### "Praline oder Knackwurst"

#### - Ein Podcast der Kreisvolkshochschule mit und für Menschen aus dem Weimarer Land



Mit einem neuen Format erweitert die Kreisvolkshochschule Apolda ihr Angebot.

Im März erschien die erste Ausgabe eines Podcasts, der sich mit Menschen aus der Region befasst. In diesem Podcast trifft Fanny Kratzer, die Leiterin der KVHS, auf Politiker,

Sportler, Menschen aus der Kulturszene, aber auch Nachbarn und Freunde.

Fanny Kratzer bricht mit diesem Angebot das manchmal etwas verstaubte Image der Volkshochschulen auf. Sie macht neugierig, unterhält in ihren Gesprächen und kommt dabei ihrem Bildungsauftrag nach. In einer ihrer ersten Ausgaben traf Fanny Kratzer VHS-Kursleiterin Katrin Behrens, die schon hunderten Kursteilnehmerinnen das Gestalten sorbischer Ostereier beigebracht hat.

Andere Gäste waren Ute Kirschbach, die zeigte, dass wir mit unserem Latein noch lange nicht am Ende sind, der Autor und ehem. SOKO Leipzig Kommissar Steffen Schroeder und auch der Schauspieler des DNT Weimar Krunoslav Šebrek (siehe Foto).

Der Podcast ist über die Internetseiten der VHS und bekannte Streaming-Dienste erreichbar.







Anzeige





### **Dr Schär**

Dr. Schär hat sich in den vergangenen 100 Jahren vom Südtiroler Familienunternehmen zum Marktführer für glutenfreie Lebensmittel entwickelt. Bei uns dreht sich also alles um besondere Zutaten.

#### Werde Teil unseres Erfolgsrezepts!

Wir suchen Verstärkung (m/w/d) für unsere Teams am Standort Apolda für folgende Positionen:

#### Produktion:

- Produktionsmitarbeiter
- Mitarbeiter Betriebstechnik
- Maschinenbediener
- · Bäcker/Teigmacher

#### Ausbildung:

- Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik
- · Ausbildung zum Fachlagerist
- Ausbildung zum Maschinenund Anlagenführer
- Ausbildung zur Fachkraft für Lebensmitteltechnik

#### Das bieten wir Dir

- · Krisensicherer Arbeitsplatz
- Persönliche Weiterbildung und Sprachkurse
- Betriebliches
   Gesundheitsmanagement
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen
- · Kostenlose Getränke, Obst
- · Firmenfeiern und Events
- · JobRad-Angebote

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Jetzt mehr erfahren oder direkt bewerben:

E-Mail: jobs.de@drschaer.com Website: drschaer.com/de/stellenangebote

Telefon: 03644 51518516



Lebenshilfe-Werk

Weimar/Apolda e.V.

# Gemeinsame Freude inklusives Leben zu gestalten.

Unterstützen Sie uns in der Wohnstätte Egendorf!

Sie haben eine offene und wertschätzende Einstellung und zeigen Empathie? Sie sind verantwortungsbewusst, belastbar und motiviert? Sie verfügen über gute Kommunikationsfähigkeiten und sind in der Lage, sich in die Bedürfnisse der betreffenden Personen einzufühlen?

Auf Ihren Berufsabschluss kommt es nicht an – nur auf Ihr Talent!



Dann unterstützen Sie uns in der Wohnstätte Egendorf am Ortsrand von Blankenhain.

Interessiert? Eine kurze E-Mail oder ein Anruf bei Frau Hüttl genügen: bewerbungen@Ihw-we-ap.de oder 036459.44 91 1 10 – 40
Wochenstunden
nach
Vereinbarung

Tariflohn
nach PATT

Seite 25





www.drklein.de



### BLUTSPENDE

Wohlsborn, Do 22.6. Bürgerhaus

16:30-19 Uhr, Breiten Str. 10

Blankenhain, Fr 23.6. Förderzentrum

16-19 Uhr, Gr. Nonnengasse 22a

Weimar-Tröbsdorf, Fr 30.6. Festhalle

16-19 Uhr, Am Teichdamme 11

Kranichfeld, Do 6.7. Kita "Zwei-Burgen-Stadt"

15:30-18 Uhr, Rudolf-Baumbach-Str. 6

Hopfgarten, Di 11.7. Gemeindehaus

16-19 Uhr, Alte Schulstr. 1

Bad Sulza OT Wickerstedt, Fr 14.7. Sportlerheim SV Eintracht

16-19 Uhr, Hauptstraße

Sachsenhausen, Di 18.7. Gaststätte "Zu den Kastanien"

16-19 Uhr, Pfarrgasse 34

Nohra, Do 3.8. Spartenheim

17-19:30 Uhr, Am Sperlingsberg

Am Ettersberg OT Buttelstedt, Mo 7.8. Rathaus

16-19 Uhr. Markt 14a

Weimar-Taubach, Di 8.8. Vereinshaus

16:30-19 Uhr, Kirchplatz 6a

#### blutspendesuhl.de

facebook Instagram >

#### Digitalisierung Rechnungswesen, wir können das.

Keine Angst! Glauben Sie dem Fachmann. Für die Unabhängigkeit und die Sicherheit des betrieblichen Rechnungswesens ist die Digitalisierung eine Chance.

Und so geht es.

Wir helfen Ihnen beim digitalen Handling aller Belege: Bank, Kasse, Eingangs - und Ausgangsrechnungen. Aus Ihren digitalen Daten erstellen wir Ihnen mit Herz und Verstand eine präzise Buchhaltung mit aussage fähigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Sprechen Sie mich an. Mit besten Grüßen, Ihr Steuerberater Scheiber

Dornsgasse 5 Tel. 03644 -50240

99510 Apolda Email: Info@kanzlei-scheiber.de







Am Steingraben 20 · 99510 Apolda/Oberndorf

<u>E-Mail: werkstatt-fahrrad@t-online.de</u> <u>www.fahrrad-meisezahl.de</u>

Tel./Fax: 036465/40326

Mo.-Fr. 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung

#### Impressum:

#### Herausgeber:

Kreis Weimarer Land

#### Verantwortlich

für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin des Kreises Weimarer Land

#### Redaktion:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land Silke Schmidt

Anschrift:

Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon: 03644/540152 Fax: 03644/540115, e-mail: Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

#### Erscheinungsweise:

Acht mal im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land.

Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,00 Euro beim LRA Weimarer Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, bestellt werden.

#### Redaktionsschluss:

10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

#### Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

#### Vertrieb:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21,

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

### **ANZEIGEN**



4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung

#### 4.999,00 EUR

inkl. gesetzlicher MwSt.

neo-GARDEN GmbH & Co. KG Inhaber: Uwe Meersteiner Forstweg 1 99439 Am Ettersberg

E-Mail: kontakt@neo-garden.de

Tel.: 03 64 52 / 18 99 43 Fax: 03 64 52 / 76 20 74 Mobil: 0163 / 15 29 510

Abbildungen sind Planungsbeispiele, das Aktionsangebot ist ähnlich.





Nissan Juke, Qashqai, X-Trail: Kraftstoffverbrauch kombiniert (I/100 km): 7,6-4,9; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 172-111. Nissan ARIYA: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 19,5-17,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km (nach WLTP).



Schlachthofstraße 43 • 99085 Erfurt Tel.: 03 61/26 20 78-0 (Hauptbetrieb) Nordstraße 14 • 99427 Weimar Tel.: 0 36 43/48 19-0

www.nissan-erfurt.de

Ihre Ansprechpartner in Mobilität



Erfurt:

Verkaufsberater Herr Marko Zimmermann (links) Herr Patrick Hartung (rechts) Weimar

Verkaufsberater Herr Swen Lober

